

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Evangelischer Kirchenkalender der Stadtdiözese  
Karlsruhe für das Jahr ...**

1872

[urn:nbn:de:bsz:31-337080](#)

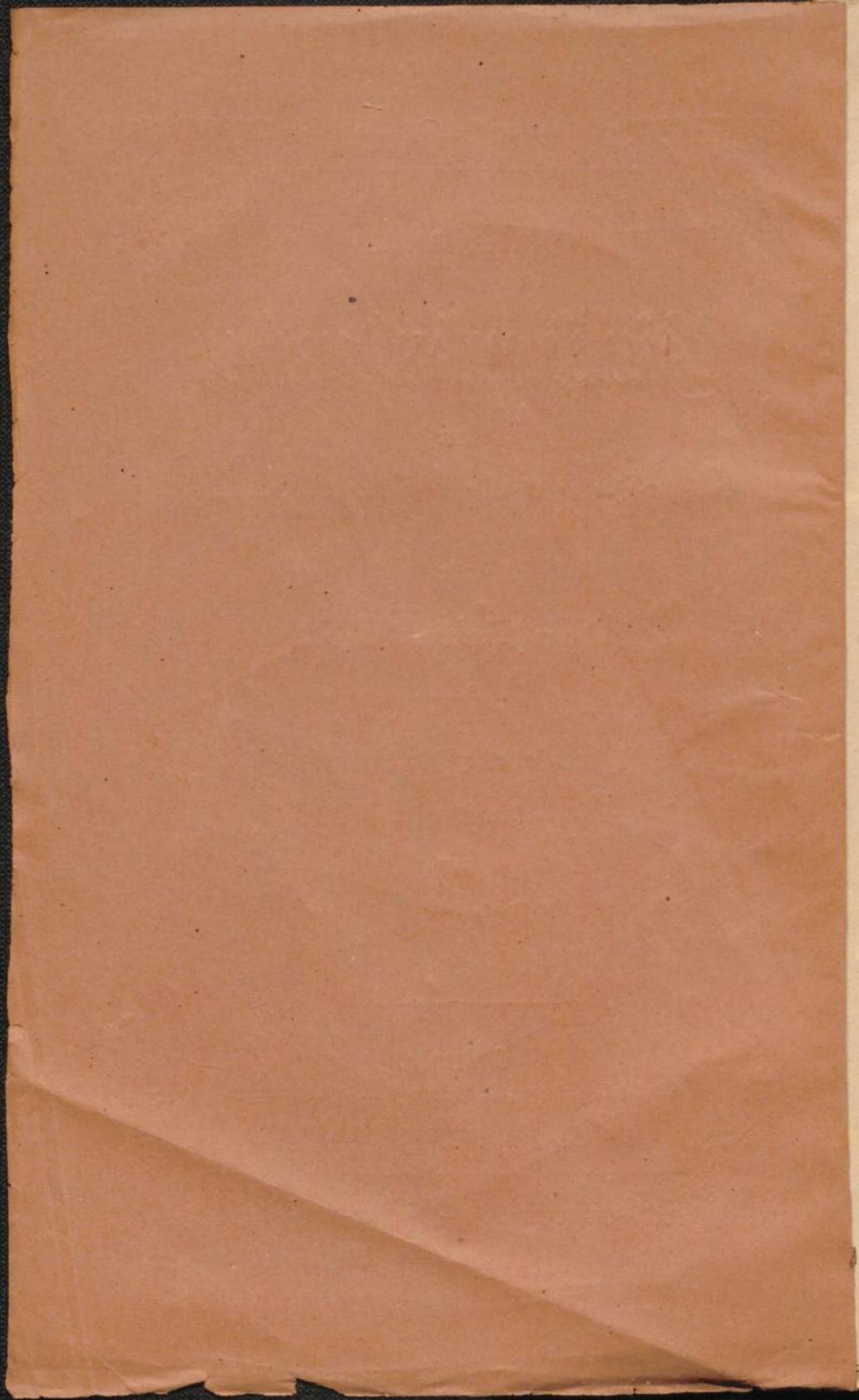
Evangelischer  
Kirchenkalender  
der  
Stadtdiözese Karlsruhe  
für  
das Jahr 1872.

Auf Veranlassung der Diözesansynode  
herausgegeben  
vom  
Diözesanausschuß.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.  
1872.

Y  
634



Evangelischer  
Kirchenkalender  
der  
Stadtdiözese Karlsruhe  
für  
das Jahr 1872.

---

Auf Veranlassung der Diözesansynode  
herausgegeben  
vom  
Diözesanausschuß.

---

Karlsruhe.  
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.  
1872.

K

98 B 84113, 1872



## Inhaltsangabe.

	Seite
I. Aus der Geschichte der Landesgemeinde . . . . .	1
II. Mittheilungen aus der Diözesangemeinde (Auszüge aus dem Bericht des Ausschusses über die religiös-sittlichen und kirchlichen Zustände der Gemeinden der Diözese) . . . . .	3
III. Statistische Notizen aus den Einzel-Gemeinden . . . . .	15
1) Karlsruhe . . . . .	15
2) Baden . . . . .	21
3) Bruchsal . . . . .	23
4) Ettlingen . . . . .	24
5) Gernsbach mit Staufenberg und Scheuern . . . . .	25
6) Rastatt . . . . .	27
IV. Die Einführung der Reformation in der Stadt Baden und deren Umgebung, eine Pfarrsynodalarbeit von Stadtpfarrer Adolf Hansen in Baden	29

K

zurück und

Lan  
de  
dur  
vol  
tra  
Pr  
Re  
lan  
Ki  
ge  
fen  
gel

ſy  
der  
lid  
Gr  
de  
un  
Di  
in  
ſch  
gli  
N  
jän  
Di  
Ad  
Ai

wo  
Le  
„d  
che  
Be  
gin  
Sc  
ein  
da  
ge  
ſie  
M

## I. Aus der Geschichte der Landesgemeinde.

Das Jahr 1871 ist auch in der Geschichte der evangelischen Landesgemeinde als ein denkwürdiges zu bezeichnen.

1) Am 18. Juni beging die evangelische Kirche Badens die Friedensfeier. Die im Gotteshause zahlreich versammelten Gemeinden durften mit gerührtem Herzen Gott danken für die glückliche und ruhmvolle Beendigung des blutigen und opfervollen Krieges. Die Übertragung der Kaiserwürde an den siegreichen protestantischen König von Preußen gewährte an diesem Festtag der Hoffnung Raum, daß diese Neugestaltung des Vaterlandes auch der evangelischen Kirche Deutschlands zu gut komme. Der Ertrag der beim Feste in den evangelischen Kirchen erhobenen Collecte für die Invaliden und Hinterbliebenen der gefallenen Krieger belief sich auf über 8000 fl., eine dankbare Anerkennung der Opfer, welche des Vaterlandes Retter mit ihrem Blute gebracht haben.

2) Vom 1. bis 21. August tagte in Karlsruhe die Generalsynode. Sie wurde mit einem Gottesdienst in der kleinen Kirche, den Prälat Dr. Holzmann hielt, eröffnet. Sie bestand aus 27 geistlichen und 29 weltlichen Abgeordneten, von denen sieben unmittelbar vom Großherzog als oberstem Landesbischof ernannt wurden. Zum Präsidenten wählte die Synode Geh. Rath Dr. Bluntschli von Heidelberg und zum Vicepräsidenten Prälat Dr. Holzmann von Karlsruhe. Die Stadtdiocese Karlsruhe war vertreten durch Hofprediger Doll und in Verhinderung des Oberhofgerichts-Raths Dr. Buchelt durch Oberschulrat Armbruster. Sonst waren noch aus der Diözese als Mitglieder in der Synode: Prälat Dr. Holzmann, Ober-Schuldirector Renk, Seminardirector Leutz, Freiherr August v. Göler, Dr. Bähr, sämmtlich von Karlsruhe, und Freiherr v. Gemmingen von Ettlingen. Die Verhandlungen der Synode waren vom Geiste der gegenseitigen Achtung und Anerkennung, der Milde und des Friedens durchweht. Aus den Beschlüssen heben wir hervor:

Die kirchlichen Lehrbücher betreffend war der Antrag gestellt worden: an Stelle des bestehenden Katechismus ein Spruchbuch als Leitfaden des Religionsunterrichts einzuführen; die Synode beschloß: „die Sache dem Oberkirchenrathe zur Prüfung anheim zu geben, welcher den Diocesansynoden und der nächsten Generalsynode darüber Vorlage machen werde“. Die bestehende biblische Geschichte anlangend ging ein Antrag auf Beseitigung derselben und Einführung einer Schulbibel, während ein anderer Antrag das bestehende Lehrbuch nur einer bessrden Durchsicht unterzogen haben wollte. Man einigte sich dahin: „Die Synode überreicht die wegen der biblischen Geschichte gestellten Anträge dem Oberkirchenrathe zur weiten Prüfung, indem sie es für dringlich erachtet, daß den in dieser Beziehung bestehenden Missständen abgeholfen werde.“

Ferner wurde eine neue Confirmationsordnung beschlossen.

Die Zulassung zur Confirmation wird gestattet für diejenigen Knaben, welche bis 23. April, und für diejenigen Mädchen, welche bis 1. November das Confirmationsalter von 14 Jahren erreicht haben. Die Verpflichtung zum Christenlehrbesuch wird auf 4 Jahre festgesetzt; eine kürzere Dauer kann die Kirchen-Gemeindeversammlung mit Genehmigung des Diözesanausschusses gestatten; der Kirchen-Gemeinderath und die Kirchen-Gemeindeversammlung werden beauftragt, den fleißigen Besuch der Christenlehre zu überwachen.

Das provisorische kirchliche Gesetz vom 20. Januar 1870, die kirchliche Trauung und die Führung der Kirchenbücher betr., wurde von der Synode einstimmig genehmigt. Die Verhandlungen hierüber wurden wegen ihrer Wichtigkeit für weitere Kreise auf Beschuß der Synode im Drucke veröffentlicht und den Kirchen-Gemeinderäthen zur Verbreitung zugestellt.

Gegenüber dem Verlangen des preußischen Kriegsministeriums vom 4. Mai 1871, in Folge der Militärconvention die preußische Militär-Kirchenordnung in Baden eingeführt zu sehen, beschloß die Synode: „Die Rechtsgültigkeit einer militärisch-kirchlichen Ordnung in Baden ist von der Zustimmung der Generalsynode abhängig, die Synode ist geneigt, zu allen den neuen Bestimmungen mitzuwirken und zuzustimmen, welche um der militärischen Ordnung und Einheit willen nöthig und zweckmäßig erscheinen; aber die Synode ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Angehörigkeit der Mitglieder der evangel. badischen Landeskirche in der Armee zu ihrer Landeskirche gesichert, daß ihre religiösen und kirchlichen Rechte gewahrt, daß die religiösen Sitten und liturgischen Gebräuche beachtet werden.“ Zugleich verlangte die Synode, daß „dem badischen Oberkirchenrath die kirchliche Aufsicht zukomme“, sie bestritt eine Competenz des preußischen Cultusministeriums in religiösen Dingen über badische Gemeindeglieder, und behielt sich die Zustimmung vor zu einer Vereinbarung über die Militär-Kirchenordnung. Die Verhandlungen, die in Folge dieses Beschlusses eingeleitet wurden, hatten, soviel man hört, den gewünschten Erfolg, und ist die Angelegenheit im Sinne und nach den Beschlüssen der Synode geordnet. Am 21. August wurde die Versammlung mit einem Gottesdienst, in welchem Stadtpfarrer Dr. Otto Schellenberg aus Mannheim den Heimkehrenden „brüderliche Scheidegrüße“ zurief, geschlossen. Diese Rede, sowie die von Prälat Dr. Holzmann im Eröffnungsgottesdienst gehaltene sind seitdem im Druck erschienen. Als Mitglieder des Generalsynodal-Ausschusses, dem eine gesetzliche Mitwirkung bei allen wichtigen Angelegenheiten, namentlich bei Besetzung der Pfarreien und den Prüfungen der Theologen, zusteht, wurden gewählt: Geh. Rath Bluntschli von Heidelberg, Oberstaatsanwalt Kiefer von Mannheim, Decan Schellenberg von Lörrach und Pfarrer Schmidt von Ellmendingen.

3) Zum Schlusse des Kirchenjahres, am Sonntag den 29. Oktober, durfte die evangelische Landeskirche noch ein schönes Fest feiern, nämlich den 50jährigen Gedenktag der am 28. Oct. 1821 in allen evangelischen Kirchen gefeierten Vereinigung der lutherischen und reformirten

Kirche, der Union. Diese Feier war ein lebendiges Zeugniß dafür, daß die Kirchenvereinigung in den evangelischen Gemeinden Badens sich fest eingelebt und edle Früchte der Duldsamkeit getragen habe.

## II. Mittheilungen aus dem Leben der Diöcesengemeinde.

Die Stadtdiöcese Karlsruhe besteht aus den evangelischen Gemeinden der Städte Karlsruhe, Baden, Bruchsal, Ettlingen, Gernsbach und Rastatt, zusammen mit etwas über 24,000 protestantischen Gemeindegliedern. In diesen Gemeinden wirken 10 Geistliche (in Karlsruhe 5), 2 Diaconus (Hofdiaconus Helbing in Karlsruhe und Diaconus Schwarz in Gernsbach, Vorstand der höheren Bürgerschule dort, zugleich aber mit Sitz und Stimme im Kirchengemeinderath und in der Diözesanynode) und 3 Vicare (Karlsruhe, Bruchsal, Baden); außerdem ist in Karlsruhe und Rastatt je ein Garnisonsprediger thätig und in Bruchsal für die Strafanstalten ein evang. Geistlicher angestellt. Es sind in der Diöcese 22 Volkschulen und Institute (in Karlsruhe allein 9), an denen evang. Religionsunterricht ertheilt wird, und 8 höhere Lehranstalten, in welchen gleichfalls die evang. Schüler besonderen Religionsunterricht erhalten.

An der Spitze der Diöcese steht der Decan, zur Zeit Hofprediger Doll von Karlsruhe, ihm zur Seite der von der Diözesanynode gewählte Ausschuß, welcher aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern der Synode zusammengesetzt ist, von denen jedes Jahr die Hälfte austritt (§ 55 der Verfassung). Er besteht zur Zeit aus den Geistlichen: Stadtpfarrer Längin von Karlsruhe und Stadtpfarrer Eisenlohr von Gernsbach; die weltlichen Mitglieder sind Director von Boech von Karlsruhe und Oberstleutnant von Stetten von Rastatt. Die Synode versammelt sich alljährlich einmal in Karlsruhe; sie besteht aus den 10 Geistlichen der fünf Gemeinden und dem Diaconus von Gernsbach, und 11 weltlichen, zusammen 22 Mitgliedern. Die Garnisonsprediger, Hülfsgeistlichen und Vicare können sich an den Verhandlungen der Synode betheiligen, haben aber nur berathende Stimme. Die weltlichen Mitglieder werden durch die Kirchen-Gemeindeväterthe aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der früheren Kirchenältesten erwählt. Die Sitzungen finden in Karlsruhe, gewöhnlich in der sogenannten kleinen Kirche statt, sie sind öffentlich und Erwachsenen ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes zugänglich.

Die Synode besteht zur Zeit aus den geistlichen Mitgliedern: 1) Hofprediger Doll von Karlsruhe, zugleich Decan der Diöcese, 2) Kirchenrat Roth von dort, 3) Stadtpfarrer Zimmerman, 4) Stadtpfarrer Längin, zugleich Stellvertreter des Decans für das Jahr 1871/2, 5) Stadtpfarrer Zittel, sämtlich von Karlsruhe; 6) Stadtpfarrer Hansen von Baden, 7) Hofdiaconus Wölfel von Bruchsal, 8) Stadtpfarrer Helmlebner von Ettlingen, 9) Stadtpfarrer Eisenlohr, und 10) Diaconus Schwarz von Gernsbach und 11) Stadtpfarrer Beuner von Rastatt. Die weltlichen Mitglieder sind für Karlsruhe: Oberschulrat Armbuster, Domänendirector

von Boeckh, Kaufmann Glaser, Fabrikant Schmieder, Geh. Legationsrath v. Unger-Sternberg; für Baden Bezirksarzt Dr. Wilhelmi; für Bruchsal Partikulier Keller; für Ettlingen Institutsvorstand Fath; für Gernsbach Holzhändler Käz und Bürgermeister Abel; für Rastatt Oberstleutnant v. Stetten.

Für das verflossene Jahr 1871 trai die Synode am 9. October Morgens 9 Uhr zusammen; es waren alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend außer Stadtpfarrer Eisenlohr von Gernsbach, welcher durch Krankheit, und Kaufmann Glaser von Karlsruhe, welcher durch ein anderes dringendes Amtsgeschäft verhindert war; sonst wohnten den Verhandlungen einige Geistliche mit berathender Stimme an. Die Eröffnung der Synode geschah durch das Absingen der zwei ersten Verse des Liedes Nr. 158 und durch eine Ansprache des Decans auf Grund von Colosser 3, 17, welche, ausgehend von den großen Ereignissen des verflossenen Jahres, zur Arbeit am Wohle der Kirche aufforderte und mit einem Gebet schloß. Der Decan machte zunächst Mittheilungen von den Personalveränderungen unter den Synodalmitgliedern und den geistlichen Aemtern seit der letzten Synode. Darnach sind neu in die Synode eingetreten: Bezirksarzt Dr. Wilhelmi von Baden, Partikulier Keller von Bruchsal, Institutsvorsteher Fath von Ettlingen und Bürgermeister Abel von Gernsbach. Neu angestellt wurden in der Diöcese: Pfarrer Spengler als Strafanstalts-Geistlicher in Bruchsal und Vicar Scherr bei dem Hofdiaconus dort selbst. Dem seit dem Jahr 1862 dem Diözesanausschusse angehörigen Hofrat Dr. Grimm, dessen Name auch von den literarischen Kreisen Deutschlands mit Anerkennung genannt wird, welcher Alters und Krankheits halber im Laufe des Jahres sein Amt niedergelegt hatte, wurde für seine erprobte Wirksamkeit die Anerkennung der Synode ausgesprochen.

Seit der Abhaltung der Synode sind in der Diöcese weitere Personalveränderungen vorgekommen. Stadtvicar Köllerreuter von Karlsruhe wurde als Geistlicher der deutsch-evangelischen Gemeinde Camberwell zu London gewählt und an seine Stelle trat, einstweilen provisorisch, Stadtvicar Trautz von Mannheim; Vicar Roth von Baden wurde nach Mannheim versetzt und seine Stelle nahm Vicar Adolph Hasencler ein.

Nach Feststellung der Tagesordnung wurden die Herren Stadtpfarrer Himmelheber und Dr. Wilhelmi zu Secretären gewählt. Als eigentliche Anträge an die Synode lagen vor: 1) Von Stadtpfarrer Eisenlohr aus Gernsbach: Die Ober-Kirchenbehörde möge gebeten werden, die bei der letzten Generalsynode nicht angenommene Vorlage hinsichtlich einer Kirchencensur derjenigen Gemeindeglieder, welche sich nicht kirchlich trauen lassen, einer kirchlichen Generalsynode abermals vorzulegen; 2) von der diesjährigen Pfarrsynode der Diöcese (Versammlung der Geistlichen zu wissenschaftlichen Zwecken): die Diöcesansynode wolle mit Rücksicht auf das Interesse, welches drei Pfarr-Synodalarbeiten der Herren Stadtpfarrer Hansen von Baden, Eisenlohr

von Gernsbach und Himmelheber von Ettlingen über die Kirchengeschichte ihrer Gemeinden für die ganze Diöcese haben und in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche dem Drucke special-geographischer Arbeiten entgegenstehen, die Veröffentlichung dieser Arbeiten durch den Druck unterstützen. Der erste Antrag wurde, da der Antragsteller verhindert war, anzuwohnen, auf eine spätere Synode verschoben, der zweite Antrag wurde mit dem Zusatz zum Besluß erhoben, der Synodalausschuss möge in Erwägung ziehen, ob nicht die Veröffentlichung solcher Arbeiten durch Gründung eines Kirchenkalenders gefördert werden könnte. Der Ausschuss hat sich in einer späteren Sitzung geeinigt, diesen Besluß durch Herausgabe eines Kirchenkalenders für die Diöcese zur Ausführung zu bringen, dabei Stadtpfarrer Himmelheber von Ettlingen als Mitarbeiter herbeizuziehen und für dieses Jahr die Arbeit des Stadtpfarrers Hansen von Baden zur Veröffentlichung zu bringen. Sonst beschäftigte sich die Synode auf Anregung eines Mitgliedes mit der Sache des Gustav-Adolph-Vereins und gab es nach längerer Berathung den Ortsvorständen der Gustav-Adolph-Vereine in der Diöcese anheim, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine nähere organische Verbindung der Vereine unter sich der Sache selbst erspriesslich und förderlich sein möchte.

Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete gemäß den Bestimmungen der Verfassung der Bericht des Diöcesanausschusses über den kirchlichen und sittlichen Zustand der Diöcese, erstattet, auf Grund von Mittheilungen der Kirchen-Gemeinderäthe der einzelnen Gemeinden, von Director v. Boeckh. Er verbreitet sich gewöhnlich über die Rubriken Gottesdienst, Unterricht, Gemeindeleben, Verfassung, Armenpflege und kirchliches Vermögen. Für 1871 war vom Diöcesanausschuss an die Kirchen-Gemeinderäthe die Aufforderung ergangen, sich über den Einfluss auszusprechen, den die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1870 und 1871 auf die verschiedenen Seiten des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens ihrer Gemeinden ausübten. Wir heben gerade diese Parthien aus dem Bericht des Ausschusses hervor und bemerken nur noch in Bezug auf die Verfassung, daß im Laufe des Jahres 1870 die kirchlichen Collegien des Kirchen-Gemeinderaths und der Kirchen-Gemeindeversammlung zur Hälfte erneuert werden sollten, wobei freilich die Ausführung dieser Verfassungsbestimmung sich bis in das Jahr 1871 an einzelnen Orten verzögerte.

#### Aus dem Bericht des Diöcesanausschusses.

„Noth lehrt beten. Dieser Ausspruch hat sich im vergangenen Kriegsjahre in unzweideutiger Weise wiederum als eine tiefe Wahrheit erwiesen. Der allgemeine Drang zu bitten und zu beten, der Durst nach geistlichem Trost und das Bedürfniß der Danksgedanken waren es, welche die Schritte der Gemeindeglieder in dieser schweren und er-

hebenden Zeit häufiger und in größerer Anzahl als je in die Gotteshäuser leiteten. Am mächtigsten machte sich das Bedürfniß der Gemeinden, ihre Anliegen und Fürbitten in christlicher Gemeinschaft dem allbarmherzigen Gotte anzuvertrauen, geltend, so lange die Gefahr der Rheinüberschreitung durch die Kriegsfurien mit ihren zur Schwingung der Brandfackel, zu Mord und allen möglichen Unthaten aufgestachelten afrikanischen Horden drohte, es hielt auch nach glücklicher Abwehr der frechen Angreifer von der Grenze in mehr oder minderer Stärke an, so lange die Väter, die Gatten, die Brüder und Söhne in Feindesland den Gefahren und Wechselpfählen des Krieges ausgesetzt waren; allmählig aber, als der Kampf zu Ende ging, sich friedliche Zustände gestalteten und endlich die lieben Angehörigen in die Arme der Ihrigen zurückgekehrt waren, sehen wir die höher gegangenen Fluthen auch bezüglich des Kirchenbesuchs wieder in die alte Ebbe sich verwandeln. Durften wir uns über die Zunahme der Kirchlichkeit der Gemeinden in Folge der Kriegsergebnisse wohl freuen, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß die desfallsige Besserung keine tiefen Wurzeln geschlagen hatte und daß mit dem Wegfall der Ursache auch die Wirkung aufhörte. Immerhin aber hat jener Aufschwung des äußerlichen evangelischen Gemeinschaftslebens eine erfreuliche Seite, es offenbarte sich uns wenigstens, daß die innere Religiosität, die Frömmigkeit in der Gemeinde noch lebte, daß das Gottesbewußtsein und Gottesvertrauen in größerer Verbreitung fortwirkte, wenn es auch weniger zur äußerlichen Erscheinung kam, und daß der Atheismus und Unglaube nicht in der Ausdehnung und Stärke vorhanden war, als von vielen Seiten behauptet und beklagt wird, sondern daß mehr nur das äußerlich-kirchliche Leben, namentlich in den gebildeten Ständen und vorzugsweise bei der männlichen Bevölkerung, im Untergang sich befunden hatte. Und wäre auch die Religiosität unserer Gemeinden nach ihrer äußerlichen Seite nicht in dem Maße, wie es geschah, zu Tage getreten, so zeigte uns schon die opferwillige Liebesthätigkeit, die sich in allen Ständen in rühmlicher und anhaltender Weise fundhat, und wobei Männer, Jünglinge, Frauen und Jungfrauen bis zur Schuljugend herab miteinander zu wetteifern schienen, deutlich, daß die innerlichen Quellen der Nächstenliebe, einer der schönsten Auszehrungen der Religiosität und der Lehren unseres Vorbildes Jesu Christi, einen reichen Schatz angefammelt hatten.

Voran leuchtete an Opferfreudigkeit, wie überall, wo es etwas Gutes und Gottgefälliges zu schaffen gibt, das darf ein weltlicher Berichterstatter wohl rühmen, die Geistlichkeit der Diöcese. Obgleich sie schon durch die seelsorgerliche Thätigkeit im Allgemeinen, durch den Lazarethdienst, bei den Kriegsgefangenen, durch die Bestattung der in den Lazaretten gestorbenen Krieger und durch die Entsendung mehrerer Amtsbrüder auf den Kriegsschauplatz in bedeutend erhöhtem Maße in Anspruch genommen war, ermangelte dieselbe nicht, den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinden nach Vermehrung der öffentlichen Gottesdienste zuvorzukommen, sowie in der Organisation und Fortfüh-

rung der nachhelfenden Fürsorge für die Krieger und ihre Angehörigen leitend einzugreifen und selbstthätig mitzuwirken.

Haben wir auch keine anhaltende Mehrung des äußern kirchlichen Gemeindelebens verzeichnen können, so dürfen wir doch mit Bestimmtheit einen heilsamen und veredelnden Einfluß der vergangenen Prüfungszeit auf die innerliche Religiosität und die Gestaltung unseres Geschlechtes annehmen.

Hören wir nun aber, was uns aus den einzelnen Gemeinden über den Gegenstand, der in der verflossenen Kriegszeit die Geister und alle sittlichen Kräfte in einem Maße beschäftigte, daß die meisten andern Thätigkeiten des Gemeindelebens in den Hintergrund treten mußten, berichtet wird.“

### I. Gottesdienst und Seelsorge.

„Karlsruhe, das seiner Größe nach und zufolge seiner Lage zum Kriegsschauplatz als Organisations- und Sammelpunkt der Liebesthätigkeiten von nah und aus weiter Ferne eine der bedeutendsten Stellungen eingenommen hat, gibt uns die ausführlichste Darstellung über alle in Betracht kommenden Verhältnisse.

Seit Beginn des Krieges, sagt es, habe sich ein tiefes Bedürfniß in der Gemeinde geltend gemacht, sich zu sammeln, zu erbauen, zu trösten und zu stärken, wie dies durch den starken Besuch der gottesdienstlichen Versammlungen zu erkennen gewesen sei, und auch außerhalb der Kirche habe sich dieser tiefer religiöse Zug darin besonders kund gethan, daß bei den Nachrichten der großen Siege der deutschen Heere und bei den öffentlichen Kundgebungen das Lied „Nun danket Alle Gott“ nie gefehlt habe. Auch bei den Trauerkundten über die großen Verluste, welche nicht wenige Familien der Gemeinde betrafen, habe sich in der großen Theilnahme aller Glieder gezeigt, wie jener apostolische Grundsatz „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder, und wenn ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit“ Alle gleichmäßig besetzte. Zur Befriedigung des vermehrten Bedürfnisses zu gemeinsamer Erbauung sind auf Anregung der Geistlichkeit durch den Kirchengemeinderath wöchentlich 3 außerordentliche Gebetsstunden, woran sich die gesamte Hof- und Stadtgeistlichkeit, sowie auch die Mitglieder des evangelischen Oberkirchenrats betheiligt, eingerichtet worden, die wegen Raumzulänglichkeit bald aus der kleinen in die große evangelische Stadtkirche verlegt werden mußten. Im Ganzen wurden bis zum Abschluß des Friedens 71 Gebets-Gottesdienste abgehalten. Dagegen fielen während des Krieges mit dem Ausrücken des Garnisonspredigers ins Feld die Militär-Gottesdienste, 36 an der Zahl, aus. Stadtvikar Kölle reutter wurde vom November 1870 bis zur Zurückkehr der Truppen als Lazarethgeistlicher in Frankreich verwendet, während welcher Zeit der Nachmittags-Gottesdienst, sowie die Funktionen im Bürgerhospital, theils durch Hilfe auswärtiger Geistlichen, theils durch die hiesigen Ordinarien versehen wurden. Der vom evangelischen Oberkirchenrat auf 31. Juli 1870

angeordnete Buß- und Betttag wurde in sämtlichen Kirchen mit außerordentlich zahlreicher Betheiligung der Gemeindeglieder gefeiert.

Den Geistlichen erwuchs aus der neuen religiösen Bewegung eine ihnen sehr erfreuliche erhöhte Thätigkeit. Namentlich in der speciellen Seelsorge galt es nach manchfachen Beziehungen hin die Thätigkeit zu erweitern. Da gab es trauernde Familien, die aufzurichten waren, da gab es besonders nach den ersten größeren Siegen bei Weissenburg und Wörth, wie auch in den späteren Entwickelungen des Krieges zahlreiche verwundete, franke und sterbende Krieger, die in den Karlsruher Lazarethen untergebracht waren, seelsorgerlich zu bedienen. Zur regelmäßigen Vertheilung der Geschäfte fanden zu Anfang und während des Krieges gemeinsame Besprechungen sämtlicher Geistlichen statt, die besonders auch zum Austausch der gemachten Erfahrungen benutzt wurden. Gegenstand weiterer Fürsorge war die Versetzung der Verwundeten und Kranken mit der geeigneten erbaulichen und unterhaltenden Literatur. Hier wurde in ausgiebiger Weise durch Vertheilung von neuen Testamenten und andern erbaulichen Schriften, sowie durch Vermittlung von unterhaltender und Zeitungslectüre, sowohl für Deutsche, als Franzosen gesorgt. Es sind besonders 3 kleine Schriften zu nennen, welche zu diesem Zwecke hier herausgegeben wurden, nämlich eine Sammlung von patriotischen und erbaulichen Liedern, sodann das durch den Verein für innere Mission besorgte Büchlein „Soldatentrost“, eine Sammlung von Gesangsbuchliedern, Psalmen und Gebeten, und endlich das im späteren Verlauf des Krieges hier erschienene „Lazarethbüchlein“ (durch Hofprediger Doll), welche sämtlich mit dankbarer Freude aufgenommen und fleißig gebraucht wurden. In sämtlichen Lazarethen fanden außer den seelsorgerlichen Besuchen an den Sonn- und Festtagen besondere Andachten in den Krankensälen statt und bei der Weihnachtsbescherung in den einzelnen Lazarethen betheiligt sich die Geistlichen mit entsprechenden Festansprachen.“

„Auch in Ettlingen, Gernsbach, Baden, Rastatt und Bruchsal befanden sich Lazarethe, in welchen die betreffenden Geistlichen wohl seelsorgerlich in Anspruch genommen waren. Nur Bruchsal und Ettlingen thut dessen Erwähnung, letzteres mit dem Anfügen, daß zu Anfang des Krieges sich auch in dem Hause des Herrn p. Gemmingen ein Lazareth befunden habe, das regelmäßig vom Stadtgeistlichen besucht worden sei; derselbe wurde außerdem zur Seelsorge der franke, verwundeten und gefangenen Soldaten in Rastatt beigezogen und begab sich den ganzen Winter 1870 bis in das Frühjahr 1871 wöchentlich zweimal an diesen ihm angewiesenen Wirkungskreis.“

„Baden meldet, daß der Besuch des Gottesdienstes unmittelbar vor und nach Ausbruch des Krieges von den einheimischen Gemeindegliedern ungewöhnlich zahlreich gewesen sei. Die Fremden, sowie auch wohlhabende Gemeindeglieder hatten Baden verlassen, um den drohenden Schrecken des Krieges zu entgehen.“

„In Rastatt walten ähnliche Verhältnisse, wie in Baden, ob,

indem sich ein bedeutender Theil der evangelischen Gemeindeglieder, Angestellte vom Militär und Zivil, von da entfernten. Deßwegen konnte der Gottesdienst-Besuch ganz im Allgemeinen keine größere Ausdehnung annehmen. Das Militär war durch den strengen Dienst vielfach am Gottesdienst-Besuch gehindert, die dienstfreien Soldaten kamen aber gern zur Kirche. Wenn außerdem unter den Zurückgebliebenen ein größerer Eifer sich zeigte, so trat dies doch nur in den sonntäglichen Gottesdiensten zu Tage. Der Garnisonsprediger Bauer wurde mit der Mobilmachung den babischen Feldlazaretten zugeheilt, doch behielt die Militärgemeinde Anfangs des Krieges ihren besonderen Gottesdienst."

"Gernsbach meldet, daß sich die Gebetsstunden, welche von den Geistlichen am 17. Juli 1870, dem Tage der Mobilmachung, erstmals und sodann jeden Sonntag und Donnerstag Abends 7 Uhr gehalten wurden, namentlich am Sonntag den ganzen Winter hindurch eines guten Besuchs erfreut hätten. Die Form des Gottesdienstes war bald blos Gesang, Schriftlesung und Gebet, bald wurde eine freie Ansprache beigefügt, und zwar entweder biblische Betrachtung oder Mittheilung von Thatfachen aus der Geschichte des Krieges, insbesondere aus den Erfahrungen in den Lazaretten. Einmal wurde der Abend-Gottesdienst zur Erinnerungsfeier eines im Lazareth zu Dole verstorbenen ortsangehörigen Soldaten verwendet.

Bruchsal führt an, daß während der Kriegszeit immer Abends Wochen-Besstunden gehalten worden seien, die fleißig besucht wurden.

Ettlingen berichtet uns, daß mit Ausbruch des Krieges die Räume des Gotteshauses sich bedeutend gefüllt hätten. Mit der Zeit aber habe die Zahl der Besucher wieder abgenommen und am Ende des Jahres wieder die gewöhnliche Höhe erreicht. Die Anfangs Mai ins Leben gerufenen Wochen-Gottesdienste wurden während der Kriegszeit jeden Mittwoch Abend 7 $\frac{1}{2}$  Uhr als sog. Kriegs-Besstunden fortgesetzt und hatten sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Nach gewonnenen großen Siegen war die Befreiung noch zahlreicher, besonders auch von Seiten der katholischen Bevölkerung. Gemeinsam mit der katholischen Gemeinde wurde am 12. März 1871 das Friedensfest gefeiert. In feierlichem Festzuge mit Musikbegleitung zogen die Theilnehmer des Festes in die mit Tannenreis schön geschmückte evangelische Kirche. Ein Sängerchor erhöhte durch Vortrag religiöser Lieder die Feier des Tages."

"Ein Dankesfest für den wieder hergestellten Frieden wurde mit fast ganz Deutschland auch in unserer Diözese hoher Anordnung gemäß am 18. Juni 1871 unter zahlreichster Befreiung in allen Kirchen gefeiert. Die in Karlsruhe gehaltenen Predigten des Prälaten Dr. Holzmann und Hofpredigers Doll sind auf vielfaches Verlangen dem Druck übergeben und der Erlös daraus dem Invalidenfond gewidmet worden."

Sonst ist in Bezug auf Gottesdienst noch zu erwähnen, daß in Karlsruhe die neue Orgel in der Stadtkirche, welche im November 1870 in Gebrauch genommen wurde, zu allseitiger Befriedigung ausgefallen ist; dieselbe wurde auch alsbald zur Aufführung mehrerer

Kirchenconcerte benutzt, deren zahlreicher Besuch bezeugte, wie sehr diese Einrichtung den Wünschen der Gemeinde entspricht. Auch die Zweckmäßigkeit des von Privaten hergestellten Emporiums trat hierbei an den Tag. Vom Kirchengemeinderath wurden nähere Bestimmungen wegen Benutzung der Orgel zu Conerten getroffen.

Wegen Aufstellung einer neuen Orgel in der Schloßkirche mußte dasselbst der Gottesdienst  $\frac{1}{4}$  Jahr lang ausfallen. Er hat seit 1. Oktober wieder begonnen, die von Herrn Voit in Durlach gebaute Orgel hat das Lob der Sachverständigen gefunden und die Gemeinde freut sich dieses neuen schönen Werkes, das sie der Munificenz Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs verdankt."

## II. Religionsunterricht.

"Sowie das gottesdienstliche Leben durch den Krieg unter Gottes gnädiger Leitung keine Unterbrechung erlitt, so hat auch die Schule und der Religionsunterricht trotz des Krieges nicht unterbrochen werden dürfen. Nur die Waisenhaus-Schule in Lichtenthal entbehrte von Anfang August 1870 bis Ostern 1871 ihres bisherigen Lehrers Glock, welcher an dem Feldzug teilzunehmen hatte. In Erinnerung eines Ersatzmanns behaft man sich in der Art, daß die Knaben der oberen Klasse Vormittags am Unterricht der evangelischen Volksschule in Baden Theil nahmen, die Knaben der untern Klasse und die Mädchen der oberen Klasse aber Nachmittags von dem Unterlehrer der Volksschule, welcher die sonst Nachmittags unterrichtete Abtheilung bis 12 Uhr behielt, im Waisenhaus selbst unterrichtet wurden.

In der Friedensfeier suchte man an mehreren Orten die Schuljugend zu betheiligen. So in Karlsruhe bei dem Friedens-Dankfest am 18. Juni 1871, wo in den Schulen über die Bedeutung der mächtigen und ergreifenden Ereignisse Vorträge gehalten, sowie ein die Kriegserlebnisse zusammenstellendes Gedenkbüchlein und Friedenskreuzer ausgeheilt, ferner die Schüler zu der Trauerfeierlichkeit auf dem Friedhofe geführt worden waren. In Germsbach nahm die Schuljugend an der Friedensfeier des 5. März Anteil, und zwar mit Vortragung vaterländischer Lieder und Auhören einer Festansprache, wobei sie ein kleines Geschenk erhielt und von Seiten der Stadt bewirthet wurde. Auch in Ettlingen wurden bei der Friedensfeier die Kinder der evangelischen Volksschule ebenso freundlich von der Stadt bewirthet, wie die der anderen Schulen.

Die Religionsprüfungen wurden, wo nicht der Dekan oder sein Stellvertreter dieselben abhielten, in vorgeschriebener Weise von den Schulinspektoren vorgenommen. In Karlsruhe wohnen diesen Prüfungen jeweils je zwei Kirchenälteste bei. Die Ergebnisse der Prüfungen waren, wie die Bescheide darthun, im Allgemeinen günstig und gaben zu wenigen Ausstellungen Anlaß. Insbesondere ist aus dem Bescheid des evangelischen Oberkirchenraths über die unmittelbar vor dem Kriege abgehaltene Kirchenvistitation in Karlsruhe zu entnehmen,

daz̄ der Stand der sämmtlichen evangelischen Volksschulen alda in Betreff des Religionsunterrichts ein anerkennenswerth guter ist. — Von den Karlsruher Privat-Lehrinstituten haben mehrere ihre Unternehmer gewechselt. Gestorben sind Fräulein Arnold, an deren Stelle Fräulein Widenhorn trat, und Herr Nickles, dessen Wittwe das Institut fortführt. Das Institut Längle ist an Fräulein von der Horst übergegangen. Der im vorigen Bericht erwähnte Sonntagsverein für schulentlassene Mädchen hat seine Thätigkeit auch im letzten Jahre, wiewohl nicht ohne Unterbrechungen, fortgesetzt. Zu den Anstalten, welche den Eltern einen Theil der Sorge für ganz jugendliche Kinder für die Tagesstunden abzunehmen bezeichnen, ist eine neue ähnliche Anstalt, ein sog. Kindergarten nach Fröbel'schen Grundsätzen getreten, der sich eine erziehliche, auf unterhaltende Arbeiten und auf Spiele im Freien gegründete Beschäftigung kleiner Kinder von 3 Jahren an zum Ziele setzt. Diese Anstalt hat keinen confessionellen Charakter und ist mehr für Kinder aus gebildeteren Ständen berechnet."

„Von Gernsbach und Baden, wo die höhere Töchterschule im Aufblühen und im November 1870 das Gymnasium eröffnet worden ist, wurden uns erfreuliche Mittheilungen bezüglich der Förderung zweier auf Wohlthätigkeit gegründeter Kinderanstalten gemacht. Trotz des Krieges konnte die Kleinkinderschule in Baden, zu welcher ein großer Andrang namentlich aus katholischen Familien stattfand, an ihrer auf dem Hause ruhenden Schuld 1000 fl. abtragen, und in Gernsbach gelang es, einen lang genährten Plan durch Erbauung eines Häuschen in Staufenberg als Local der Kleinkinder-Bewahranstalt zur Ausführung zu bringen. Ein Bürger dieser Gemeinde stellte den Grund und Boden, der Vorstand der Kleinkinderschule übernahm die innere Einrichtung und durch Verloosung weiblicher Handarbeiten und anderer Gegenstände und durch Vorschüsse aus den der Anstalt geschenkten Liebesgaben wurden die Mittel zum Bau beschaffen. Insbesondere hat sich die Anstalt auch der kräftigen Unterstützung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs zu erfreuen gehabt. Bruchsal hebt mit Bezug auf die Ergebnisse der Religionsprüfungen den guten Zustand der evangelischen Volksschule und der ev. höheren Töchterschule hervor, der Schulbesuch sei regelmäßig und Schulversäumnisse kamen wenige vor. Ettlingen berichtet ausführlich über seine Schulan-gelegenheit. Durch die Kriegsverhältnisse zog sich die Errichtung der evangelischen Gemeindeschule in die Länge, so daß dieselbe erst am 1. Oktober 1870 eröffnet werden konnte. Die Last der Unterhaltung der Schule und der Besoldung des Lehrers durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder hat nun aufgehört. Das bisherige Schullocal, welches noch um ein Zimmer auf Kosten der politischen Gemeinde vergrößert werden mußte, ist an diese um einen jährlichen Mietzins von 100 fl. überlassen worden, die dem Pfarrhaus-Baufond zu gut kommen. Der Lehrer hat im Spätjahr 1870 das Pfarrhaus verlassen und auf Kosten der Stadt eine Wohnung gemietet. Der Garten, welcher zwischen dem Pfarrer und Lehrer bisher gemeinschaft-

lich war, kommt nun dem ersten ausschließlich zu. Neben der höheren Bürgerschule mit 12 evangelischen Schülern besteht seit Herbst auch eine erweiterte Volkschule für Mädchen, welche, soweit sie evangelischen Bekennnisses sind, den Religionsunterricht an der evangelischen Volkschule empfangen. Die dermalige Bereitwilligkeit der Gemeindebehörde, allen Wünschen des evangelischen Ortsschulraths entgegen zu kommen, wird gerühmt."

### III. Gemeindeleben.

„In Bezug auf die Lebensäußerung der Gemeinden in ihren verschiedenen Organen stellt uns nach gewisser Seite hin das verflossene Jahr ein sehr belebtes und erhebendes Bild vor. Mit der Kriegserklärung erscheint nicht nur in unserer Diöcese, sondern in allen Gemeinden des engeren und weiteren Vaterlandes ein neues Leben, sowohl nach der inneren, der religiösen, als auch nach der äußeren, der kirchlichen und gottesdienstlichen Seite, wovon wir im ersten Abschnitt gesprochen haben, sodann aber auch nach der Seite der betätigten Christenliebe und der Gesittung. Vielfach sehen wir die Leichtfertigkeit einem ernsteren Sinne den Platz räumen, die Streit- und Trunksucht zeigte sich seltener, die Ausgelassenheit und die Ausschweifungen traten weniger frech auf, sowie die lärmenden öffentlichen Vergnügungen ziemlich ruhten.“

„Anderthalb zeigte sich auf dem Gebiete der Liebesthätigkeit, welche in unserer Diöcese alljährlich belobt werden konnte, eine allgemeinere, reichlichere und anhaltende Betätigung. Hier war ein lebendiges Neinanderreisen aller Kräfte und Gaben, ein reger Eifer, mitzuhelfen unter Aufmunterung und Mitwirkung unsererfürstlichen Familie, insbesondere unter der Leitung unserer hochherzigen, in Förderung jeglicher Liebeswerke nie ermüdenden Großherzogin Luise, überall bemerkbar. Männer, Jünglinge, Frauen und Jungfrauen, Schüler und Schülerinnen aus allen Ständen waren in den verschiedenen Abtheilungen oder außerhalb, diesen in die Hand arbeitend, zur Hilfe thätig, Tag und Nacht. Reiche Gaben an Geld und Naturalien für die verschiedensten Zwecke in dem viel gegliederten Ganzen der Vereinsthätigkeit im Felde und zu Hause flossen von allen Seiten. Eine Uebersicht über die so zusammengetragenen persönlichen Dienste und zusammengeflossenen materiellen Mittel sind wir nicht im Stande zu geben. Daß aber diese reiche Liebesthätigkeit ihre Lebenswurzeln und ihre Nahrung schließlich in dem religiös-sittlichen Sinne der Glieder der Gemeinde hatte, scheint unzweifelhaft.“

„Was hier gesagt wurde, gilt in erster Reihe von Karlsruhe und nicht minder nach Verhältniß auch von anderen Gemeinden unserer Diöcese, wenn deren Berichte auch darüber ganz schweigen oder wenigstens nur kurze Andeutungen enthalten. So sagt der Gernsbacher Bericht, daß ein loblicher Zug im Volksleben die freie Liebesthätigkeit für die verschiedenen durch den Krieg gebotenen Zwecke bildete. Insbesondere entfaltete der Frauen- und Männer-Hilfsverein in Gernsbach, worüber der vorgelegte zweite Jahresbericht des Frauenvereins Gerns-

bach eingehende Nachweisungen liefert, eine rühmliche Thätigkeit durch persönliche Dienste selbst im Feindeslande, wie durch Sammlung von Geld und Naturalien, deren Werth auf 5300 fl. geschätzt wird, ungezählt den Werth einer Lazarethbaracke im Kostenanschlag von 1710 fl., welche eine Gernsbacher Firma zu Karlsruhe errichtet hat. Jeder Aufforderung zum Geben sei, sagt der Bericht, allerdings nicht von Allen, aber von der großen Mehrzahl immer wieder entsprochen worden und Einzelne hätten sich wirklich ausgezeichnet. Und als im Januar 1871 das längst dazu eingerichtete Spital zur Aufnahme von kranken Soldaten bestimmt worden sei, deren im Ganzen 40 längere oder kürzere Zeit zu versorgen waren, da seien abermals viele Einwohner bereit gewesen, durch Spendung von Wein und Nahrungsmitteln eine reichlichere Verköstigung der Pfleglinge zu sichern. Einige Frauen widmeten sich der Krankenpflege persönlich mit Liebe und Aufopferung. Von Ettlingen wird uns nur mitgetheilt, daß dort ein Männer-Hilfsverein bestanden habe, dem auch evangelische Gemeindeglieder angehört hätten."

„Ueberblickt man nun alle diese Neuherungen des Gemeindelebens, wie sie durch den letzten Krieg zu Tag gefördert wurden, so kann man sich nur mit Dank gegen Gott freuen, und daran den Wunsch anknüpfen, daß unter Gottes Segen und durch eifriges Wirken aller berufenen Organe der Gemeinden und Kirche die heilige Flamme geähnert und erhalten werden möge. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Lichtseite, wie sie hier zu Tag getreten, auch starke Schatten zur Seite gehen im sittlichen Leben der Gemeinden, welche noch zu bekämpfen und thunlichst zu beseitigen sind; denn, waren dieselben auch während des Krieges in etwas minderm Umfang sichtbar gewesen, so sind sie doch nicht verschwunden und war die Besserung, wie wir leider besorgen müssen, mehr nur vorübergehender Art gewesen. Wir meinen nämlich die Ueppigkeit und Genußsucht, die Wurzel so vieler anderer Uebel, das gesteigerte Wirthshausleben und noch manches Andere, das der kräftigen Entfaltung religiös-sittlichen Lebens hindernd in den Weg tritt. So die Klagen von Karlsruhe, so von Gernsbach, das die dort vielverbreitete Trunksucht, die eine erschreckend große Anzahl Einzelner zerrüttet, bedauert. Bruchsal gibt an, daß der Sittenzucht der Kirchen-Gemeinderath, soweit er vermag, seine wirkame Theilnahme zuwende. Unsittliche Ausschreitungen habe man in der Gemeinde nicht zu beklagen.“

#### IV. Armenpflege.

„Die Neuorganisation des Armenwesens nach dem Gesetz vom 5. Mai 1870 ist im laufenden Jahr in Vollzug gesetzt worden; sie hat den unverkennbaren Vortheil, daß sich die bürgerliche Armenpflege nun auch der Richtheimatsberechtigten anzunehmen hat, während diese bisher ausschließlich der Privatwohlthätigkeit und der Kirche überlassen waren. Baden begrüßt diese neue Einrichtung für die dortigen evangelischen Gemeindeverhältnisse als eine wohlthätig wirkende. In den Armenräthen haben die ersten Ortsgeistlichen Sitz und Stimme. In

Karlsruhe waren in der polizeilichen Armencommission bisher sämmtliche Ordinarien sitz- und stimmberechtigt und wir können die eingetretene Schmälerung der kirchlichen Vertretung, die bei der umfassenden Kenntniß der gesammten Seelsorger über Unterstützungsbedürftigkeit der Evangelischen sehr erstaunlich war, nur beklagen.

In Karlsruhe wurde die kirchliche Armenpflege in bisheriger Weise fortbetrieben, indem die Unterstützung der Armen und Kranken von den Diaconen forthin persönlich besorgt wurde, welche Einrichtung sich als eine sehr zweckmäßige und gesegnete bewährt hat. Von dem Credit von 150 fl. aus dem Nothkapital von 2000 fl., welchen der Kirchen-Gemeinderath Karlsruhe in Betracht der Zeitverhältnisse zu der budgetmäßigen Jahressumme von 900 fl. und den Stiftungszinsen von 271 fl. der Armenabtheilung Anfangs des Kriegs zur Verfügung gestellt hatte, ist Dank dem glücklichen Gang des Kriegs Gebrauch zu machen nicht nöthig geworden. Bruchsal gewährt Armenunterstützungen nach Bedürfniß, dasselbe hat jedoch nur für wenige Arme zu sorgen. Baden meldet, daß in Folge des Krieges die Mildthätigkeit der Gemeindeglieder in erhöhtem Maße in Anspruch genommen worden sei und der evangelische Armen- und Krankenverein möglichst die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen gesucht haben. Die A. Schmitt'sche Stiftung für Arme in Baden ist als kirchliche in der Verwaltung des Kirchen-Gemeinderaths geblieben. Dagegen hat die Staatsregierung fast alle dem Kirchen-Gemeinderath in Karlsruhe anvertrauten Stiftungen für kirchliche Armenpflege und zur Bestreitung von Schulbedürfnissen für arme Kinder für die weltliche Verwaltung in Anspruch genommen bis auf zwei, nämlich die des Hoffouriers Litsch mit 500 fl. und des Oberhofgerichts-Raths Bujard mit 116 fl. 40 kr. Der Kirchen-Gemeinderath hat gegen diese Entscheidung den Recurs an den Gr. Verwaltungs-Gerichtshof ergriffen. Dieser hat zwar ausgesprochen, daß nicht der Kirchen-Gemeinderath, sondern der evangelische Oberkirchenrat der zur Klagerhebung Berechtigte sei. Es ist nicht zu zweifeln, daß letzterer den Prozeß aufnehmen wird, und so hofft der Kirchen-Gemeinderath, von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt, von dem hohen Gerichtshofe eine günstige Entscheidung. Von dem Opferstock-Fond in Gernsbach ist ein Stiftungskapital von 100 fl. für arme Schüler zufolge des Stiftungsgesetzes an den evangelischen Ortschulrat ausgefolgt worden."

"Wir dürfen unseren Bericht mit einiger Befriedigung schließen, indem die vergangene ereignisvolle Zeit sich nicht blos groß auf dem politischen Gebiete erwiesen hat, sondern auch unter Gottes gnadenreicher Führung das kirchliche und religiös-sittliche Leben neu entfaltete und mit dem Geiste der christlichen Liebe durchdrang, sowie die Macht und den Segen der Religion wiederum zum allgemeineren Bewußtsein der Gemeinden brachten."

Karlsruhe, im September 1871.

### III. Statistische Notizen aus den Einzelgemeinden.

#### 1. Evangelische Gemeinde Karlsruhe.

Die evangelische Gemeinde Karlsruhe wurde zugleich mit der Stadt im Jahre 1715 gegründet, neben der lutherischen als Hauptgemeinde bestand auch eine reformierte Gemeinde, der die sog. kleine Kirche gehörte; seit 1821 sind beide Gemeinschaften vereinigt; die Seelenzahl der evangelischen Gemeinde beträgt nach der früheren Zählung 16,810; zu ihr eingepfarrt sind auch die Evangelischen in Bulach und Beiertheim.

##### 1. Gottesdienste.

Die Gemeinde-Gottesdienste der evangelisch-protestantischen Kirchengemeinde Karlsruhe werden abgehalten:

1) In der Schloßkirche jeden Sonn- und Festtag Morgens 10 Uhr. Am Gründonnerstag, Charfreitag und Buß- und Bettag auch Nachmittagspredigt um 3 Uhr, und am letzten Abend des Jahres Abendgottesdienst um 6 Uhr.

2) In der Stadtkirche werden an Sonn- und Festtagen folgende Gottesdienste gehalten:

a. Der Militär-Gottesdienst um 8 Uhr, an den hohen Festen und den Confirmationstagen (Lætare, Judica, Palmesontag); hingegen an den Sonntagen seit 7. Januar 1872 in der kleinen Kirche von 10—11 Uhr. Auch den Nichtmilitärpersonen ist ein Theil der Kirche vorbehalten.

b. Der Gemeinde-Vormittagsgottesdienst um  $9\frac{1}{2}$  Uhr.

c. Der Nachmittags-Predigtgottesdienst um 3 Uhr.

3) In der kleinen Kirche beginnt der Vormittags-Gottesdienst Sonntags um 8 Uhr, an hohen Festen um  $8\frac{1}{2}$  Uhr.

In dieser Kirche werden seit Juli 1870 die Wochen-Gottesdienste Donnerstag Abends um 6 Uhr, im Winter um 5 Uhr gehalten.

Ferner alle 14 Tage Sonntags um  $11\frac{1}{2}$  Uhr Kinder-Gottesdienst (Hofprediger Doll), alle 4—8 Wochen am letzten Sonntag des Monats Abends um 5 Uhr Vorträge über christliche Liebes- und Vereinsthätigkeit.

Die Christenlehrer, welche jeder der 5 Stadtspfarre mit seinen Confirmanten hält, werden von denselben abwechselnd Sonntags Morgens um  $11\frac{1}{4}$  Uhr und um 2 Uhr Mittags in der kleinen Kirche gehalten.

Die Gottesdienste im Diaconissen- und Brüderhause sind Privat-Gottesdienste, jedoch jedermann zugänglich. Die ersten werden jeden Sonn- und Festtag, die letzteren nur alle 14 Tage, beide um 11 Uhr Vormittags abgehalten. Außerdem hält Stadtspfarrer Zimmermann jeden Montag Abend um 6 Uhr eine Bibelstunde in der kleinen Kirche.

Über die Vertheilung der einzelnen Gottesdienste an die Geistlichen gibt die Seite 20 angehängte Tabelle eine vorläufige Übersicht, sowie auch über die Abendmahl- und Collectentage. Die Vorbereitung wird gewöhnlich Tags zuvor, Nachmittags 2 Uhr, in derselben Kirche gehalten, in welcher das heilige Abendmahl gespendet wird, und durch denselben Geistlichen, welchem der betreffende Abendmahl-Gottesdienst zufällt. Nur am Gründonnerstag geht in der Schloßkirche die Vorbereitung der Communion unmittelbar vorher. Dasselbe findet seit Advent 1871 an den gewöhnlichen Sonntagen auch mit der Vorbereitung für das Abendmahl in der Stadtkirche statt; sie geht unmittelbar der Feier vorher.

Die ständigen Collecten, in der oben genannten Übersicht durch Col. bezeichnet, sind folgende:

a. die 4 allgemein angeordneten:

- 1) am Christfest für die Rettungsanstalten sittlich verwahrloster Kinder;
- 2) am Charfreitag für Kirchen- und Pfarrhaus-Baulichkeiten armer evangelischer Gemeinden des Großherzogthums;
- 3) am Reformationsfest für die kirchlichen Bedürfnisse der in den katholischen Landestheilen lebenden Protestanten;
- 4) am Buß- und Bettag für Kirchen- und Pfarrhaus-Baulichkeiten armer evangelischer Gemeinden des Großherzogthums;

b. die besondern:

5) an den Confirmationstagen für die badische Bibelgesellschaft;

6) am Pfingstsonntag für die Kirchen- u. Pfarrhaus-Baukasse Karlsruhe.

Außerdem fand im Jahre 1871, den 18. Juni, am Friedensfest eine außerordentliche Collecte zum Besten des Invalidenfonds statt.

In der Hofkirche besteht ein Hofkirchenchor aus 32 Personen unter Leitung des Hofkirchen-Musikdirectors Heinrich Giehne; Hoforganist ist Herr Andreas Barner; Hofsancitor Herr Lyceumslehrer Joh. Föslér.

Stadtorganist ist Herr Musikdirector Heinrich Henrici; Stadt- und Garnisons-

cantor Herr Oberlehrer Jäder.

Hof- und Garnisonsmeßner: Wilhelm Meß, Steinstraße Nr. 2; Stadtmeßner:

Johann Billig; Stadtkirche, Ostseite.

## 2. Die Geistlichen und ihre Amtsvorrichtungen.

### A. Schloßpfarrei.

I. Decan der Schloßpfarrei: Julius Holzmann, Dr. theolog., Prälat, geboren 1804; im Dienst seit 1824, hier seit 1861 (Sophienstraße Nr. 5). II. Hofprediger: Karl Wilhelm Doll, zweiter Stadtpfarrer, geboren 1827, im Dienst seit 1848, hier seit 1861 (Erbprinzenstraße Nr. 4). III. Hofdiaconus: Albert Helbing, geb. 1837, im Dienst seit 1860, hier seit 1860 (Stephanienstraße Nr. 23).

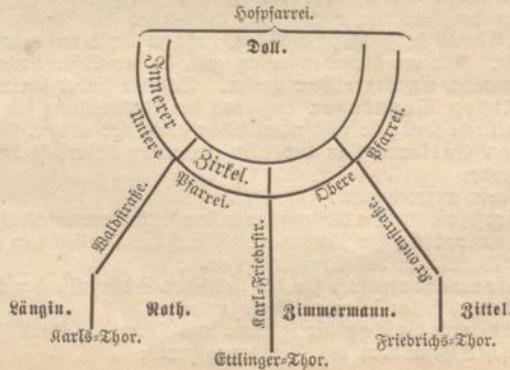
### B. Stadtpfarrei.

I. Decan der Stadtdiozese: Karl Wilhelm Doll (siehe oben). II. Fünf Ordinarien: Erster Stadtpfarrer: Theodor Roth, Kirchenrath, geboren 1803, im Dienst seit 1824, hier seit 1852 (Erbprinzenstraße Nr. 5). Zweiter Stadtpfarrer: Karl Wilhelm Doll (siehe oben). Dritter Stadtpfarrer: Karl Joseph Zimmermann, geboren 1814, im Dienst seit 1837, hier seit 1850 (Blumenstraße Nr. 3). Vierter Stadtpfarrer Georg Längin, geboren 1827, im Dienst seit 1852, hier seit 1864 (Kirchstraße Nr. 48). Fünfter Stadtpfarrer: Emil Zittel, geb. 1831, im Dienst seit 1855, hier seit 1862 (Kriegsstraße Nr. 46). III. Stadtvicar: Theodor Trauß, geboren 1845, im Dienst seit 1868, hier seit Dezember 1871 (Erbprinzenstraße 37).

### C. Garnisonsprediger-Stelle.

Garnisonsprediger: Albert Lindenmeyer, geboren 1838, im Dienst seit 1862, hier seit 1865 (Herrenstraße Nr. 25).

Nach der Parochialordnung vom 8. September 1863 zerfällt die Gesamtgemeinde in drei Pfarreien: die Hofpfarrei, die obere und die untere Stadtpfarrei. Diese beiden letzteren sind wieder in zwei Sprengel eingeteilt, und die so entstehenden 5 Bezirke den 5 Stadtpfarrern in folgender Weise zugewiesen:



Diese Eintheilung wird aber durch § 4 der Parochialordnung näher dahin begrenzt: „Der Parochialeintheilung ungeachtet steht die Wahl des Seelsorgers jedem volljährigen Gemeindegliede zu jeder Zeit frei. So lange diese Wahl nicht getroffen ist, gehört es der Seelsorge seines Parochialgeistlichen zu.“

Der Vorsitzende des Kirchen-Gemeinderathes (zur Zeit Kirchenrath Roth) vermittelt den dienstlichen Verkehr für sämtliche Parochien mit den Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden.

Die Taufen, Trauungen und Beerdigungen, der Confirmationsunterricht, die Eidesvorbereitungen, die kirchlichen Ausstellungen von Proclamationsbescheinigungen werden durch den aus den 5 Stadtpfarrern gewählten Seelsorger, für Militärpersonen auch durch den Garnisonsprediger beorgt.

Die Geburts-, Trau- und Todtenscheine werden durch die bürgerlichen Behörden (Gerichtsnotariat und Bürgermeisteramt) ausgefüllt. Bescheinigungen der erfolgten Taufe von Stadtpfarrer Zittel, der kirchlichen Trauung von Stadtpfarrer Zimmermann und der kirchlichen Beerdigung von Stadtpfarrer Längin.

Bei diesen 3 Geistlichen befinden sich auch die betreffenden Kirchenbücher.

### 3. Der Kirchen-Gemeinderath.

a. Die 5 Geistlichen. Vorsitzender: Roth, Kirchenrath; Doll, Hofprediger, Stellvertreter; Zimmermann, dritter Stadtpfarrer; Längin, vierter Stadtpfarrer (erster Secretär); Zittel, fünfter Stadtpfarrer.

b. Die Aeltesten mit Dienstzeit bis 1874: 9, nämlich: v. Boeckh, Domänendirector; H. Ed., Particulier; Helm, Amortisationsstabs-Director; Kaufmann, Uhrmacher; Lacoste, Kreisgerichtsrath; Lang, Gemeinderath; Mathiß, Consul; Niempp sen., Kaufmann; Süßer, Gemeinderath.

c. Mit Dienstzeit bis 1877: 9, Armbuster, Ober Schulrat; Fesenbeck, Oberrechnungsrat; Fuchs, Oberlehrer; Kehler, Oberst a. D.; Dr. Löhllein, Professor; Lauter, Oberbürgermeister; Schmieder, Fabrikan; Turban, Ministerialrath; von Ungern-Sternberg, geh. Regationsrath.

Die in der Parochialordnung vorgesehenen drei Sectionen für die Schloßpfarrei, die obere und untere Stadtpfarrei sind zur Zeit nur in soweit in Wirksamkeit getreten, als unter Vorsitz des Hofpredigers ein besonderer Schloß-Kirchen-Gemeinderath besteht, für Angelegenheiten, welche ausschließlich die Hofpfarrei und deren Angelegenheiten betreffen; er besteht aus 6 Mitgliedern, von denen vier unmittelbar vom Großherzog berufen werden. Zur Zeit sind es die Herren v. Boeckh, Käßler, Löhllein, v. Ungern-Sternberg, Helm und Mathiß. Die Sitzungen des Kirchen-Gemeinderathes finden in der Regel am ersten Donnerstag jeden Monats, Abends 5 Uhr, in der Sakristei der Stadtkirche statt. Die einzelnen Beratungsgegenstände werden zuvor in 4 Abtheilungen berathen und dann wird dem Gesamt-Kirchengemeinderath von den Abtheilungsreferenten darüber Bericht erstattet. Außerdem unterziehen sich die Kirchen-Gemeinderäthe nach einem regelmäßigen Turnus unmittelbar nach dem Gottesdienst der Zahlung und Controle des Opfergeldes und der etwaigen Collecten.

### 4. Die Diaconen.

Die 10 Diaconen (Gemeindehelfer) haben sich in der Weise in die Armenpflege getheilt, daß ihnen die hilfsbedürftigen Gemeindeglieder nach der Ordnung des Alphabets zugetheilt wurden. Demnach sind bestellt für die Buchstaben:

A. B.: Kaufmann, Julius, Uhrmacher, Friedrichsplatz 5.

C. D. E.: Fritz, Ferdinand, Maler, Karlstraße 5.

F. G.: Schweizer, Bernhard, Particulier, Hirschstraße 17.

H. J.: Götz, Karl, Lederhändler, Kreuzstraße 5.

K. L.: Hörisch, Gottfried, Particulier, Adlerstraße 4.

M. N. O.: Himmelheber, Heinrich, Particulier, Langstraße 165.

P. Q. R.: Linzner, Karl Glaser, Waldstraße 9.

S.—Sp.: Schmidt, Karl, Seifensieder, Waldstraße 51.

St.—V.: Schönemann, Heinrich, Maler, Alademiestraße 21.

W.—Z.: Stumpf, Karl Hafner, Amalienstraße 11.

### 5. Die Kirchen-Gemeindeversammlung.

a. 1—22 die Geistlichen und Mitglieder des Kirchen-Gemeinderathes.

b. Die gewählten Mitglieder, zur Zeit 73.

Mit Dienstzeit bis 1874: 39, nämlich: Appenzeller, Seifensieder; Behaghel, Oberkirchenrath; Bischoff, Bergsingenteur; Brönn, Particulier; Clever, Bierbrauer; Dürr, Particulier; Große, sen., Gastwirth; Haßlich, Particulier; Hoffmann, Falob, Particulier; Dr. Jolly, Staatsminister

Kost, Gustav, Kaufmann; Kammerer, Particulier; Kendrich, Maurermeister; Kehler, Oberst; Kirch, Steuerrevisor; Dr. Kosmann, Hofrat; Küpple, Heinrich, Zimmermeister; Lamey, Professor; Leipheimer, Gemeinderath; Nödörff, Töchterschul-Director; Müller, Hofbuchhändler; Mühl, Geheimreferendar; Mühl, Staatsrath; Obermüller, Geheimkriegsrat; Peter, Maurermeister; Prinz, Bierbrauer; Neuber, Seifensieder; Nöthildt, Adolf, Kaufmann; Rothweiler, Kaufmann; Sachs, Kreisgerichtsrat; Schmidt, Seifensieder; Schnabel, Kaufmann; Schönemann, Zimmermaler; Schulz, Buchbinder; Schweizer, Particulier; v. Stochorn, Geheimregierungsrath; Stumpf, Hafner; Bierordt, Geheimhoftsch; Wüller, Kaufmann.

Mit Dienstzeit bis 1877: 34, nämlich: Alt, Kreis-Schulrat; Dür, Kaufmann; Frix, Ferdinand, Zimmermaler; Gericke, Baudirector; Glaser, Kaufmann; Gmelin, Oberregierungsrath; Götz, Leberhändler; Günther, Bürgermeister; Gimbelheber, Heinrich, Particulier; Dr. Höglmann, Prälat; Hojer, Kaufmann; Kölle, sen., Bankier; Kratt, Oberrevisor; Lau, Particulier; Lindner, Gläsermeister; Dr. Löhllein, Professor; Lüs, Weinbänder; Marckhauer, Hofglaser; Maurer, Ministerialrath; Mayer, Realgymnasiums-Director; Mayer, Eduard, Ofenfabrikant; Nicolo, Ministerialrath; Prinz, Hofmeier; Schweiß, Gemeinderath; Spohn, Ministerialrath; Steiner, Oberschulrat; v. Stöcker, Geheimrat; Süßer, Ministerialrath; v. Ungern-Sternberg, Geh. Legationsrath, Dr. Voss, Hofrat; Dr. Voss, Obermedizinalrath; Wagner, Ludwig, Particulier; Weisse, Fabrikant; Winter, Ministerialrath.

Von den Mitgliedern des Kirchen-Gemeinderaths und der Kirchen-Gemeindeversammlung sind im Jahre 1871 verstorben: Bissinger Professor; Knittel, Hofbuchhändler, und Stephan, Kassier.

#### 6. Kirchliche Gebäude.

In der Gemeinde befinden sich drei Kirchen: 1) die Schloßkirche, welche einen Theil des großherzoglichen Schlosses bildet; 2) die Stadtkirche, zu der am 8. Juni 1807 (am 22. Geburtstage des Erbgrößherzogs Karl) der Grundstein gelegt wurde, und worin am 2. Juni 1816 die Einweihung statt hatte; für sie ist das Domänenräar hauptsichtig; 3) die sog. Garnisons- oder kleine Kirche, früher der reformierten Gemeinde gehörig, hat sie neuerdings die evangelische Gemeinde als ihr Eigenthum erworben.

Pfarrhäuser sind zwei vorhanden: eines für den Hofprediger (Erbprinzenstraße 4) und eines für die erste Stadtpfarrei (Erbprinzenstraße 5); für die dritte Pfarrei ist durch Ablösung der Baupflicht von Seiten des großherzoglichen Domänenräars ein Baufond von jetzt 17,018 fl. 26 kr. vorhanden. Außerdem erworb die Kirchengemeinde das Haus Hirschstraße Nr. 48, dessen oberer Stock dem vierten Stadtpfarrer gegen einen ermäßigten Mietzins überlassen wurde, der untere Stock ist anderweitig durch den Kirchen-Gemeinderath vermietet.

#### 7. Kirchliche Fonds.

Es sind drei vorhanden: 1) die evangelische Almosenkasse zur Bestreitung einzelner kirchlichen Bedürfnisse und zur Armenunterstützung; 2) die Kirchen- und Pfarrhaus-Baukasse, welche erst in neuerer Zeit von der Almosenkasse abgetrennt wurde, und in welche die Überschüsse der Almosenkasse, sowie der Ertrag der Pfingstcollecte und das Ergebnis einer jährlichen Sammlung von freimütligen Beiträgen fließen; 3. der Bau fond für das Pfarrhaus der dritten Pfarrei. Rechner für sämtliche Fonds ist Friedrich Bartelsbach, Revisor.

#### 8. Schulen.

Visitator des religiösen Unterrichts an sämtlichen Volksschulen ist der Decan; ein Theil des Religionsunterrichtes in denselben wird ertheilt durch die Geistlichen, und zwar zur Zeit in der ersten Stadt-Knabenschule durch Stadtpfarrer Längin, in der ersten Stadt-Mädchenchule durch Stadtpfarrer Zimmermann, in der zweiten Stadtschule durch Stadtpfarrer Zittel und Stadtvicar Traub.

Dem Kirchen-Gemeinderath steht nach § 37, 2 der Kirchenverfassung, „die gesetzmäßige Mitwirkung bei der Aufficht über die Schulen zur Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die religiöse Unterweisung und Erziehung der Jugend“ zu.

Außerdem stehen die hiesigen Volksschulen unter 1) dem Kreis-Schulrat: Philipp Alt (Kronenstraße Nr. 1); 2) dem evangelischen Orts-Schulrat (§ 2 des Gesetzes vom 29. Juli 1864), Vorstehender: Georg Spohn, Ministerialrath (Hirschgasse Nr. 56); Geistliches Mitglied: C. Zittel, Stadtpfarrer; Günther, zweiter Bürgermeister; Fuchs, Oberlehrer, zugleich Schriftführer; Autenrieth, Oberlehrer; Wolff, Oberlehrer; Arbeit, Generalagent; Herm. Leichlin, Gemeinderath; Dr. Löhllein, Professor; H. Küpple, Zimmermeister.

Die drei evangelisch-protestantischen Volksschulen sind: 1) Erste Stadt-Knabenschule, mit erweitertem Lehrplan, Spitalstraße Nr. 40: Alex. Autenrieth, Oberlehrer; Joh. Philipp Wendling, Lehrer; Andreas Längle, Lehrer; R. Jais, Schulverwalter. 2) Erste Stadt-Mädchenchule, mit erweitertem Lehrplan, Lindenstraße Nr. 1: Fr. Fuchs, Oberlehrer; V. Neichel, Oberlehrer; Bernh. Weide,

Lehrer; Mangold, Unterlehrer. Industrielehrerinnen: Frau Kloß, Fräul. Wagner, Fräul. Söder, Frau Lanzler. 3) **Zweite Stadtschule**, für Knaben und Mädchen, mit einfachem Lehrplan und niedrigem Schulgeb., Spitalstraße Nr. 26 b: Andr. Wolff, Oberlehrer; Adler, Oberlehrer; B. Daub, Lehrer; B. Schäffer, Lehrer. Industrielehrerinnen: Fräul. Süterlin, Fräul. Hardtmann.

Außer den drei evangelischen Volksschulen befinden sich in der Gemeinde nachfolgende von evangelischen Schülern besuchte Lehranstalten:

a. Für Knaben: 1) die mit dem evangelischen Lehrerseminar verbundene und der Direktion derselben unterstehende Seminarischule (Vollschule), 2) das Großherzogliche Lyceum mit seiner Vor- schule, 3) das Realgymnasium, 4) die höhere Bürgerschule, 5) das Institut des Rectors Spies, Privatinstitut; b. für Mädchen: 1) die höhere Töchterschule, 2) die Privatinstitute von Fräulein Wibens- horn (früher Arnold), von Fräul. von der Horst (früher Rüngle), von Frau Nuckles (früher Bettach), von Fräul. Friedländer.

### 9. Übersicht der mit der evangelischen Gemeinde in Berührung stehenden Behörden, Anstalten und Vereine.

#### 1. Kirchliche Behörden.

Der evangelische Oberkirchenrath, Sophienstraße 25. Präsident: Staatsrath Dr. August Nüßlin. Mitglieder: Georg Spohn, Ministerialrath; Dr. Julius Holzmann, Prälat; Karl Friedrich von Langsdorff; Felix Behaghel; Friedrich Ströbe; Gustav Faist, Oberkirchenräthe. Stiftungsverwalter: Heinr. Henrici, Langestraße 229. Evangel. Kirchenbau-Inspector: Ludw. Diemer, Kriegsstraße 64.

#### 2. Hiesige Anstalten und Vereine.

##### A. Ortsanstalten und Vereine der Stadt Karlsruhe.

###### I. Anstalten und Vereine ohne konfessionellen Charakter.

1. Das städtische Krankenhaus, Spitalstraße 33. 2. Karl-, Friedrich-, Leo- vold- und Sophienstiftung (Pfründnerhaus), Stephanienstraße 102. 3. Das Reconvalescenten-Institut. 4. Das Waisenhaus: Kriegsstraße 25. 5. Der Karlsruher Frauenverein. 6. Der Elisabethenverein. 7. Die Kleinkinder-Bewahranstalt, Erbsprinzenstraße 10. Hausmutter: Frau Lehrer Seufert Wittwe. 8. Der Fröbel'sche Kindergarten: Hirschstraße 48.

###### II. Evangelische Anstalten und Vereine.

9. Das evangelische Diaconissenhaus, Sophienstraße Nr. 47. 10. Der evangelische Krankenverein. 11. Der Kreuzerverein. 12. Die Hardt- stiftung. 13. Ortsverein der Gustav- Adolf- Stiftung. 14. Der Gustav- Adolf- Jungfrauenverein. 15. Ortsverein für innere Mission. 16. Die Mägdeherberge, Waldstraße 87. 17. Die Herberge zur Heimat, Adlerstraße 21. 18. Der Sonntagsverein für Weiterbildung von Mädchen der unteren Klassen.

#### B. Landesvereine.

1. Die Central-Bibelgesellschaft (Kirchenrath Roth). Zur Zeit werden verkauft: Ganze Bibeln zu 2 fl., 1 fl. 48 kr., und 1 fl. Neue Testamente zu 35 kr., 24 kr., 11 kr. und 7 kr. und sind jederzeit bei Stadtmessner Billing zu haben. 2. Verein für innere Mission. 3. Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder (Kreisgerichtsrath Bohm). 4. Schutzverein für entlassene Straflinge. 5. Badischer Frauenverein (unter dem Protectoriat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise, Beirath Geh. Hofrath Bierordt).

#### 10. Statistische Mittheilungen.

a. Der Ertrag der Kollecten im Jahr 1871 ist folgender: Judica 76 fl. 58 kr., Charréitag 217 fl. 59 kr., Pfingstfest 77 fl. 29 kr., Friedensfest 454 fl. 51 kr. nebst einer sproz. italienischen Obligation von unbekanntem Nennwerth, Reformationsfest 70 fl. 33 kr., Bußtag 128 fl. 28 kr., Weihnachten 100 fl. 32 kr., zusammen 1126 fl. 50 kr., nebst obgenannter Obligation.

b. In der evangelischen Gemeinde wurden im Jahr 1871 getauft 536 Kinder. Confirmirt wurden 132 Knaben und 109 Mädchen, zusammen 241. Getraut 177 Paare. Gestorben. Männlich 323, weiblich 254, zusammen 577, darunter 77 Soldaten, und zwar 72 Deutsche und 5 Franzosen.

## Predigtaustheiler für 1872.

Schloßkirche.			Stadtkirche.			Kleine Kirche.		
[Sonn- u. Feiertage.] 10 Uhr Vorm. 8 Uhr Nachm.   9 1/2 Uhr Vorm.   [8 Uhr Nachm.]			8 Uhr Morgens.					
<b>Januar.</b>								
1. Neujahr.	Doll.		Zimmermann.	Trauž.	Zittel.			
7. 2. S. n. Weihn.	Zittel.		Längin.	Trauž.	Roth.			
14. 3. S. n. Weihn.	Doll.		Zittel.	Trauž.	Zimmermann.			
21. 4. S. n. Weihn.	Helbing.		Roth.	Trauž.	Längin.			
28. Septuagesima.	Doll.		Zimmermann.	Trauž.	Zittel.			
<b>Februar.</b>								
4. Sexagesima.	Helbing.		Zittel.	Ab.	Trauž.	Zimmermann.		
11. Octomilia.	Doll.		Längin.	Trauž.	Roth.			
18. Invocavit.	Längin.		Zimmermann.	Trauž.	Zittel.			
25. Reminiscentia.	Doll.		Roth.	Ab.	Trauž.	Längin.		
<b>März.</b>								
3. Okuli.	Helbing.		Zittel.	Trauž.	Roth.			
10. Lætare.	Doll.		Längin.	Trauž.	Zittel Conf.			
17. Judica.	Helbing.	Doll Prfg.	Roth Con-	Ab.	Trauž.	Zimmer-		
24. Palmsonntag.	Doll Con-	firmation Ab.	Zittel.	Trauž.	Längin	mann Con-		
28. Gründonnerstag.	Doll.	Ab.	Helbing.	Zimmer-	Confir.	firmation Ab.		
29. Churfreitag.	Doll.		Roth.	Ab.	Trauž.	Längin.		
31. I. Osterfest.	Doll.		Helbing.	Zittel.	Roth.	Zittel.	Ab.	
<b>April.</b>								
1. II. Osterfest.	Helbing.		Längin.	—	Trauž.	Doll.		
7. Quasimodogen.	Roth.		Zimmer-	Trauž.	—			
14. Misericord.	Doll.		mann.	Trauž.	Zimmer-			
21. Jubilate.	Helbing.		Längin.	Trauž.	mann.			
28. Cantate.	Doll.		Roth.	Trauž.	Zittel.	Längin.	Ab.	
<b>Mai.</b>								
5. Rogate.	Zimmer-		Längin.	Ab.	Trauž.	Roth.		
9. Himmelfahrt.	mann.		Zimmer-	Trauž.	Zittel.			
12. Gaudii.	Doll.		mann.	Doll.	Trauž.	Längin.		
19. I. Pfingstfest.	Helbing.	Ab.	Roth.	Ab.	Längin.	Zimmer-		
20. II. Pfingstfest.	Doll.		Zittel.	—	Trauž.	mann.		
26. Trinitatis.	Längin.		Zimmer-	Trauž.	Zittel.			
<b>Juni.</b>								
2. 1. S. n. Trinit.	Doll.		Längin.	Trauž.	Roth.			
9. 2. " " "	Helbing.		Zittel.	Trauž.	Zimmer-			
16. 3. " " "	Doll.		Roth.	Ab.	mann.			
23. 4. " " "	Helbing.		Längin.	Trauž.	Längin.			
30. Reformationsfest.	Doll.		Zittel.	Ab.	Zittel.	Zimmer-		
<b>Juli.</b>								
7. 5. S. n. Trinit.	Zittel.		Roth.	Trauž.	Längin.			
14. 7. " " "	Doll.		Zimmer-	Trauž.	Zittel.	Ab.		
21. 8. " " "	Helbing.		mann.	Trauž.	Längin.			
28. 9. " " "	Doll.		Zittel.	Ab.	Trauž.	Zimmer-		

Schloßkirche.			Stadtkirche.			Kleine Kirche.		
Sonn- u. Feiertage.	10 U. Vorm.	3 U. Nachm.	9 1/2 U. Vorm.	3 Uhr Nachm.		8 Uhr Morgens.		
10. S. n. Trinit.	Helbing.							
11. " " "	Doll.							
12. " " "	Zimmermann.							
13. " " "	Doll.							
14. S. n. Trinit.	Helbing.							
15. " " "	Doll.							
Großh. Geburtst.	—							
16. S. n. Trinit.	Helbing.							
17. " " "	Doll.							
18. " " "	Längin.							
19. S. n. Trinit.	Doll.							
20. " " "	Helbing.							
21. " " "	Doll.							
22. " " "	Helbing.							
23. S. n. Trinit.	Doll.							
24. " " "	Noth.							
Erntefest.	Doll.							
Buß- u. Bettag.	Doll.	Ab.	Helbing.					
1. Advent.	Doll.							
2. " "	Helbing.							
3. " "	Doll.							
4. " "	Zittel.							
I. Christfest.	Doll.							
II. Christfest.	Helbing.							
1. S. n. Weihn.	Zimmermann.							
Schlußgottesd.	—		Doll. 6 Uhr	—		Zittel.	—	

## 2. Evangelische Gemeinde Baden.

Die evang. Pfarrei Baden wurde im Jahre 1832 gegründet. Sie erstreckt sich auf die Evangelischen in der Stadt Baden (ca. 2000 Seelen) und auf die des Bezirksamts Baden (gegen 250 Seelen), zusammen 2250.

## 1. Gottesdienste.

Dieselben werden abgehalten

An Sonn- und Festtagen um  $9\frac{1}{2}$  Uhr Morgens, abwechselnd zwischen Pfarrer und Vicar. Die Nachmittagspredigt-Gottesdienste an Fest- und Communions-tagen um 2 Uhr Mittags. Abendmahl: Feier findet statt am Christfest, Palmsonntag, Charfreitag, Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingstfest, Bußtag, einmal in Passionszeit, mehrmals in Trinitatisszeit. Abendmahl: Vorbereitung: Tags vor um 2 Uhr Mittags. Wochen-Gottesdienst wird jeden Dienstag Mittag

oder Abends, theils vom Pfarrer, theils vom Vicar gehalten, im Sommer in der Kirche, im Winter in der Kleinkinderschule; am Sylvesterabend um 5 Uhr Abends. Christenlehre findet statt am Sonntag um 2 Uhr Mittags, sie wechselt zwischen Pfarrer und Vicar. Den Confirmandenunterricht ertheilt in 4 Stunden wöchentlich der Pfarrer; die Prüfung wird an Judica, Confirmation und I. Communion der Neuconfirmirten am Palmsonntag gehalten. Die Collecten sind die 4 allgemein angeordneten am Charfreitag, Reformationsfest, Bußtag und Christfest (Seite 15) und eine besondere am Pfingstsonntag zum Besten der Badischen Landes-Vibesegesellschaft und für 1871 am Friedensfest für den Invalidenverein.

Organist ist Hauptlehrer Ph. Kirch. Meissner: Particulier Schöppeler.

## 2. Die kirchlichen Behörden.

Die Geistlichen: 1. Stadtpfarrer Adolf Magnus Hansen, geb. 1819, im badischen Kirchendienste seit 1851, in Baden seit 1859, Vorstehender des Kirchen-Gemeinderathes. 2. Vicar Adolf Hasenclever, geb. 23. Mai 1849, recipirt Frühjahr 1871, in Baden seit December 1871.

Der Kirchen-Gemeinderath besteht außer dem Pfarrer aus 6 gewählten Mitgliedern: a. mit Dienstzeit bis 1871: von Herzer, Kaufmann; Steinmeier, Gaiswirth; Dr. Wilhelm, Bezirksarzt; b. mit Dienstzeit bis 1877: Beuttenmüller, Hofapotheke; Cyth, Hofsärgärtnerei; Müller, Gemeinderath.

Die Kirchen-Gemeindeversammlung besteht außer dem Geistlichen und den 6 Kirchen-Gemeinderäthen aus 30 gewählten Mitgliedern; dieselben sind: Vorstehender Pfarrer Hansen. Protocollführer der Vicar; a. 16 mit Dienstzeit bis 1874: Bader, Polizeikommissär; Baumgärtner, Arzt; Bever, Schreinermeister; Föder, Privatmann; Haas, Kaufmann; Hermann, Fabrikant; Kappus-Krammer, Fabrikant; Kirch, Hauptlehrer; Knoderer, Architekt; Külp, Privatmann; Lahn, Waisenhaus-Direktor; von Malzahn, Freiherr; von Dittmars, Freiherr; von Santen, Kaufmann; Scheid, Bäckermeister; Schulz, Kreisgerichtsrath a. D. b. 14 Mitglieder mit Dienstzeit bis 1877: von Amerongen, Freiherr; Dittrich, Instrumentenmacher; von Dörnberg, Freiherr; Fischer, Oberpostmeister a. D.; von Göler, Freiherr; Stadtdirektor; Grimm, Horrath; Haas, Tepzier; Haas, Gärtnerei; Könemann, Musikkonst; Müller, Werkmeister; Müller, Tapezier; Reinholdt, Schlossverwalter; Schmitt, Schuhmachermeister; Vetter, Ziegler in Dosseneuern.

## 3. Kirchliche Gebäude.

Die evangelischen Gottesdienste wurden von 1832 an in der zum Simultangebrauch eingerichteten Spitalkirche abgehalten. Am 8. Mai 1864 wurde die neu erbaute evangelische Kirche eingeweiht, welche jedoch noch keine Glocken und Thürme besitzt. Außerdem besitzt die Gemeinde ein schuldfreies Pfarrhaus mit Garten.

## 4. Kirchliche Fonds.

1. Der Kirchenfond mit der C. A. Schmitt'schen Stiftung, zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse. Rechner: Herr Cyth. 2. Der Kirchenbau-Fond mit dem Thurmabau-Fond zur Vollendung der Kirche. Rechner: Herr von Herzer. 3. Der evang. Schulfond mit der Augusta-Luise-Stiftung und dem Industrieschul-Prämienfond. 4. Der Schulhaus-Baufond.

## 5. Schulen.

1. Die evangelische Volksschule, seit 1868 von der politischen Gemeinde übernommen; Schülerzahl beträgt zur Zeit 82; Hauptlehrer ist R. Ph. Kirch, zweiter Lehrer Ph. Wilh. Lanz, geistlicher Religionslehrer ist der Vicar. 2. Die höhere Töchterschule, eine gemischte Anstalt mit 56 evang. Schülern, die durch den Pfarrer und den Vicar Religionsunterricht erhalten. 3. Die evang. Waisenhaus-Schule in Lichtenhal mit 27 Schülern; Lehrer ist Fr. Glog. Geistliche Religionslehrer sind der Pfarrer und der Vicar.

Außerdem befindet sich in Baden ein Gymnasium mit 30 evangelischen Schülern, denen der Pfarrer und der Vicar in wöchentlich vier Stunden den Religionsunterricht ertheilen.

## 6. Wohlthätigkeitsanstalten und kirchliche Vereine.

1. Armen- und Krankenverein, 2. Gustav-Adolf-Verein, 3. Missionsverein, 4. evangelische Kinderschule.

### 7. Statistische Mittheilungen.

Im Jahre 1871 wurden geboren männlich 24, weiblich 34, zusammen 58; darunter unehelich 16, todtgeboren 1. Confirmitirt wurden 11 Knaben und 4 Mädchen, zusammen 15. Getraut wurden 17 Paare, darunter gemischt 10 Paare. Georcebe sind männlich 39, weiblich 27, zusammen 66.

Die Kirchencollecten hatten im Jahr 1871 folgendes Ergebnis: 1. Churfreitag 50 fl. 49 kr., 2. Abgef. gesellschaft 26 fl. 45 kr., 3. Reformationscollecte 35 fl. 12 kr., 4. Bußtag 34 fl., 5. Weihnachten 47 fl. 15 kr., zusammen 194 fl. 1 kr., Gustav-Adolf-Verein 70 fl.

### 3. Evangelische Gemeinde Bruchsal.

Die evang. Gemeinde Bruchsal wurde gegründet im Jahre 1803, hauptsächlich aus Veranlassung der Übersiedlung der Frau Markgräfin Anna von Baden nach Bruchsal. Sie umfasst die Evangelischen von Bruchsal (1648 Seelen) und die in den Orten Forst, Karlsdorf, Stettfeld, Ubstadt und Weiher mit etwa 25 Seelen. Für Pastoration der in den Strafanstalten befindlichen Evangelischen ist von großem Zusitzministerium ein besonderer Geistlicher angestellt.

#### 1. Gottesdienst.

Derselbe findet an Sonn- und Festtagen um 10 Uhr Morgens statt; von 3 Sonntagen predigt der Vicar an zweien, der Pfarrer am dritten; letzterer hält die Vormittags-Festpredigten. Abendmahl-Feier wird gehalten am Christfest, Palmsonntag, Churfreitag, Ostersonntag, Pfingstmontag, Buß- und Bettag. Die Vorbereitung hierzu findet gewöhnlich am Communionsmontag selbst nach der Predigt statt; nur für den Churfreitag wird sie am Gründonnerstag Morgens gehalten. Wochen-Gottesdienst: Donnerstag 10 Uhr Morgens; am Sylvesterabend 4 Uhr Abends. Die Christenlehre wird Sonntag, 2½ Uhr Mittags, vom Vicar gehalten. Der Confirmandenunterricht wird vom Pfarrer 4 mal wöchentlich ertheilt. Prüfung und Confirmation am Sonntag Iudica; I. Communion der Neuconfirmirten am Palmsonntag. Collecten, die 4 allgemein angeordneten (S. 15), am Churfreitag, Reformationsfest, Bußtag und Christfest, eine besondere am Pfingstmontag zur Aufbesserung des Bruchsaler evangelischen Kirchenfonds und für 1871 am Friedensfest. Organist: Hauptlehrer Höflin. Meßner: Schuhmachermeister Pflaum.

#### 2. Geistliche und Kirchen-Gemeinderäthe.

Die Geistlichen sind: 1. Stadtpfarrer: Hofdiaconus Friedrich Wölfel, geb. 1793, im Dienste seit 1816, in Bruchsal seit 1821. 2. Vicar: Friedrich Scherr, geb. 1845, im Dienste seit 1869, in Bruchsal seit 1871. 3. Strafanstalts-Geistlicher: Pfarrer Heinrich Spengler, geb. 1832, im Dienste seit 1856, in Bruchsal seit 1871.

Im Kirchen-Gemeinderath ist Vorsitzender und Protocollführer Stadtpfarrer Wölfel; die sechs gewählten weltlichen Mitglieder sind: a. mit Dienzeit bis 1874: Karl Hofheinz, Kaufmann; Albert Thumm, Hofapotheke; Moritz Eisselohr, Regierungsrath (heute in Karlsruhe); b. mit Dienzeit bis 1877: Johann Balde; Johann Keller, Particulier; Friedrich Ziegelmäier, Kaufmann.

Die Kirchen-Gemeindeversammlung besteht außer den Geistlichen und den sechs Kirchen-Gemeinderäthen aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist: Hofdiaconus Wölfel, Protocollführer Buchhalter Reuther; a. mit Dienzeit bis 1874: Johann Schmidt, Kaufmann; Andreas Hug, Meister-schmid; Ludwig Roth, Bildermäister; Christian Wetthammer, Buchhändler; Bernhard Bornhäuser; Friedrich Breitacher, Baumspector; Wilhelm Kammerer, Schneidermeister; Karl Källenberg, Notar; Friedrich Luy, Gosswehr; Friedrich Rubensdörfer, Expeditor; Heinrich Senne, Sattlermeister; Max Schüy, Seifensieder; Friedrich Södile, Hofsärliner; Philipp Adam, Bierbrauer; b. mit Dienzeit bis 1877: Georg Kapprecht, Hafnermeister; Bornhäuser, Gosswehr; Ferdinand Rose, Wertfüller; Konrad Grab, Kaufmann; Ferdinand Neuthier, Buchhalter; Ludwig Rodrian, Buchdruckereibesitzer; Ludwig Schent, Zollierwälter; Friedrich Schember, Domänenverwalter; Johann Schilling, Schreinermeister; August Sieb, Meisterschmid; Karl Höflin, Hauptlehrer; Ludwig Kammerer, Bezirks-Thierarzt; Jakob Geiler, Oberaufseher; Gottlieb Knap, Oberaufseher.

#### 3. Kirchliche Gebäude.

Der evang. Gottesdienst wird in der seit 1814 zur Simultankirche erklärten Schloßkirche abgehalten. Der Pfarrer hat eine ärarische Wohnung, bis ein Pfarrhaus von der Gemeinde gebaut wird.

#### 4. Kirchliche Fonds.

Es sind zwei vorhanden: der Kirchenfond und der Nähunterrichts-Fond, deren Verrechner Johann Balde ist.

#### 5. Schulen.

1. Die evang. Volksschule im Hohenegger Gebäude mit 129 Schülern; Hauptlehrer ist Karl Fried. Höflin, Unterlehrer Joho. Geistlicher Religionslehrer der Vicar. 2. Die höhere Töchterchule, Privatanstalt; an derselben wird der Religionsunterricht vom Hofdiakonus und dem Vicar gemeinschaftlich ertheilt.

Außerdem befindet sich in Bruchsal ein Gymnasium, in dem für die evangel. Schüler der Religionsunterricht theils vom Hofdiakonus Höflin, theils vom Vicar ertheilt wird.

#### 6. Wohlthätigkeitsanstalten und kirchliche Vereine.

1. Ein Frauenverein für die Armen, 2. ein Gustav-Adolf-Verein, 3. Verein für äußere Mission.

#### 7. Statistische Mittheilungen.

Am Jahr 1871 wurden geboren: männlich 21, weiblich 23, zusammen 44, darunter unehelich 2, todgeboren keines. Confirmirt wurden Knaben 15, Mädchen 13, zusammen 28. Getraut 10 Paare, darunter gemischt 5 Paare. Gestorben sind männlich 24, weiblich 10, zusammen 34.

Die kirchlichen Collecten hatten im Jahr 1871 folgendes Ergebnis: 1. am Churfesttag 3 fl. 24 fr., 2. am Reformationsfest 4 fl. 30 fr., 3. am Bußtag 3 fl. 24 fr., 4. am Weihnachtsfest 10 fl. 18 fr., zusammen 21 fl. 36 fr.

### 4. Evangelische Gemeinde Ettlingen.

Die evangelische Pfarrei Ettlingen wurde im Jahre 1845 gegründet: sie erstreckt sich auf die Evangelischen in Ettlingen (631 S.), Maisch 30, Bruchhausen, Speffart, Schöllbronn, Bölersbach mit etwa 30 Seelen, zusammen 680 Seelen.

#### 1. Gottesdienste.

Dieselben finden an Sonn- und Festtagen um 9 Uhr Morgens statt, Nachmittagspredigt-Gottesdienste an Festtagen um 2 Uhr Mittags. Abendmahl-Feier wird gehalten am Christfest, Judica, Churfesttag, Ostermontag, Pfingstsonntag, 1. Sonntag im September, Bußtag. Die Vorbereitung geschieht an den Communiontagen nach der Predigt, mit Ausnahme des Churfesttags, wo sie am Gründonnerstag, und für das Osterfest, wo sie am Churfesttag Nachmittag statt hat; der Wochen-Gottesdienst wird am Donnerstag theils um 5 Uhr, theils um 7½ Uhr Abends gehalten; in der Churfwoche um 10 Uhr Morgens; am Sylvesterabend um 5 Uhr Abends. Christenlehrer am Sonntag 1½ Uhr Mittags. Confirmandenunterricht 4 mal wöchentlich; Prüfung, Confirmation und I. Communion der Neuconfirmirten am Sonntag Judica. Collecten: außer den 4 allgemein angeordneten am Churfesttag, Reformationsfest, Bußtag und Christfest (S. 15) noch die besondere am Pfingstfest zum Besten der badischen Bibelgesellschaft und für 1871 am Friedensfest. Organist ist: Hauptlehrer Hofheinz. Meßner: Schlossermeister Messinger.

#### 2. Geistlicher- und Kirchen-Gemeinderath.

Pfarrer: Emil Himmelheber, geb. 1841, im Dienste seit 1865, in Ettlingen seit 1869.

Kirchen-Gemeinderath: Vorsitzender und Protocollführer Pfarrer Himmelheber; sechs weitere Mitglieder, a. Dienstzeit bis 1874: Dr. Müller, Rath, Dr. Institutsvorstand; Dr. Dörr, Bierbrauer; b. Dienstzeit bis 1877: Esche, Padmeister; Hensenius, Controleur; Kammling, Steuerprüfler.

Die Kirchen-Gemeindeversammlung besteht außer dem Pfarrer als Vorsitzenden und den 6 Kirchen-Gemeinderäthen aus 20 weiteren Mitgliedern; Protocollführer ist Herr Kücherer; a. mit Dienstzeit bis 1874: Rath, Dr. Institutsvorstand; Gimbel, Goldschmied; Hesselbacher, Portier; Kräuter, Schreiner; Mammel, Ärzte; Nagel, Gastwirth; Schreiber, Werkmeister; Weber, Kaufmann; Schweizer, Kaufmann; Beuerle, Schlossermeister; b. mit Dienstzeit bis 1877: Buhl, Fabrikant; Hofheinz, Hauptlehrer; Grimpm, Magaziner; Küller, Obermeister; Knust, Färbermeister; Kücherer, Gewerbelehrer; Möslberger, Expeditor; Roux, Schneidermeister; Schumacher, Strafmeister; Henninger, Heizer.

#### 3. Kirchliche Gebäude.

Der evangel. Gottesdienst wird in der ehemaligen katholischen Schloßkirche abgehalten, welche den Evangelischen zur Benützung eingeräumt wurde. Dieselbe entbehrt

eines Thurmes und der Glocken. Dagegen ist das Pfarrhaus Eigenthum der Gemeinde, der obere Stock desselben wird vom Pfarrer bewohnt, im untern Raume befindet sich die evangelische Schule. An das Haus stößt Hof und Garten.

#### 4. Kirchliche Fonds.

Es sind zwei Fonds vorhanden: a. der Kirchenfond, welcher zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse dient; b. der Pfarrhaus-Baufond, zur Unterhaltung des Pfarrhauses bestimmt. Der Rechner für beide Fonds ist Hauptlehrer Hofheinz.

#### 5. Schulen.

Die evangelische Volkschule, früher Privatschule, seit 1. Oktober 1870 von der politischen Gemeinde unterhalten. Schülerzahl 1871/72: 60. Lehrer: Hauptlehrer Karl Hofheinz, Geistlicher Religionslehrer: Pfarrer Himmelheber. Außerdem findet hier ein Knabeninstitut von J. Kath mit 19 evang. Schülern, und eine höhere Bürgerschule mit 6 evangelischen Schülern, denen der Geistliche in je 2 Stunden wöchentlich Religionsunterricht erteilt. Die wenigen (3) evangelischen Schülinnen der höheren Töchterschule besuchen den Religionsunterricht in der Volkschule.

#### 6. Wohlthätigkeitsanstalten und kirchliche Vereine.

1. Gustav-Adolph-Verein, 2. Verein für äußere und innere Mission, 3. Colportageverein, 4. zwei Kinderbewahr-Anstalten, die eine in der Stadt, die andere auf der Fabrik.

#### 7. Statistische Mittheilungen.

Im Jahr 1871 wurden in der evang. Gemeinde Ettlingen geboren: männlich 7, weiblich 10, zusammen 17, darunter unehelich 4, todgeborene keine. Confirmit wurden 6 Knaben, 5 Mädchen, zusammen 11 Kinder. Getraut: 2 Paare, darunter gemischte keine. Gestorben: männlich 13, weiblich 9, zusammen 22.

Die Kirchencolekten hatten im Jahr 1871 folgendes Ergebnis: 1. am Churfesttag 6 fl. 42 kr., 2. am Pfingstfest 4 fl. 3 kr., 3. Friedensfest 22 fl. 22 kr., 4. am Reformationsfest 6 fl. 47 kr., 5. am Bußtag 6 fl. 45 kr., 6. am Christfest 5 fl. 26 kr., zusammen 52 fl. 5 kr. Gustav-Adolph-Verein 47 fl. 30 kr.

### 5. Evangelische Gemeinde Gernsbach.

Dieselbe umfaßt die Hauptgemeinde Stadt Gernsbach (1234 Seelen), die Filialgemeinden Staufenberg (851 Seelen) und Scheuern (308 Seelen) und die Evangelischen in Rothenfels, Gaggenau und Forbach zusammen nahezu 2400 Seelen nach der Zählung von 1867.

#### 1. Gottesdienst.

Der Gottesdienst beginnt an Sonn- und Festtagen im Sommer um 9 Uhr, im Winter um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, und wird abwechselnd vom Stadtpfarrer und Diaconus gehalten. Abendmahlsgfeier findet statt an Judica, Palmsonntag, Churfesttag, Ostern, Pfingsten, im September, am Bußtag und Weihnachten. Die Vorbereitung geschieht immer den Tag vorher.

Wochen-Gottesdienst ist in Gernsbach Donnerstag Abends 7 Uhr und in Staufenberg Donnerstags um 9 Uhr; der Sylvester-Gottesdienst um 5 Uhr Abends.

Die Christenlehre wird je von 2—3 Uhr Nachmittags durch den Stadtpfarrer gehalten.

Collecten. Die vier vorgeschriebenen (S. 15), nur daß die Churfesttagscollecte am Osterfest eingesammelt wird; außerdem 5 besondere Collecten, eine für die Bibelgesellschaft an Judica und vier für die Kirchspielsarmen am Neujahr, Churfesttag, Pfingsten, Erntefest und für 1871 die Collecte am Friedensfest. Organist ist Hauptlehrer Georg Friedr. Bieler. — Meßner Jakob Bürgin.

#### 2. Geistliche und Kirchengemeinderath.

Die Geistlichen sind: 1. Stadtpfarrer Jacob August Eisenlohr, geb. 1822, recipit 1844, in Gernsbach seit Juli 1859. 2. Diaconus Albert Schwarz, geb. 1835, recip. 1858, hier seit Herbst 1869.

Die Mitglieder des Kirchengemeinderath sind außer den beiden Geistlichen:

##### 1. In Gernsbach:

Dienstzeit bis 1873: Friedr. Abel, Bürgermeister; Eduard Kastel, Stadtrechner; Kasimir Koch, Schiffer; Jakob Rottengatter, Weisenrichter. Dienstzeit bis 1876: Theobald Fischer, Gerbermeister; Kasimir Ad. Kast, Schiffer; Karl Heinrich Sonntag, son.

## 2. In Staufenberg:

Dienstzeit bis 1873: Ludwig Böcherer, Hauptlehrer; Christian Kunzmann, Landwirth. Dienstzeit bis 1876: Johann Kunzmann, Bürgermeister; Jakob Alech, Rathsschreiber.

## 3. In Scheuern:

Dienstzeit bis 1873: Christoph Hebel, Bürgermeister. Dienstzeit bis 1876: Johann Rheinschmidt, Landwirth.

Die Mitglieder der Kirchen-Gemeindeversammlung sind außer den Geistlichen und Kirchen-gemeinderäthen in Gernsbach 30, in Staufenberg 24, in Scheuern 20. Die mit fetter Schrift hervor-hebenden Namen bilden die Gesamtvertretung.

## 1. In Gernsbach:

Bis 1873: 1) Abel, Adolf, Werkmeister. 2) Abel, Franz, Schneider. 3) Aberle, Johann, Dreher. 4) Bieler, Georg Friedr., Hauptlehrer. 5) Bürger, Jakob, Kirchendiener. 6) Dits, Friedr., Kettenschmied. 7) Dröfler, Heinrich, Wagner. 8) Fels, Ernst, Verwalter auf Schloss Eberstein. 9) Füller, Christian, Gerbermeister. 10) Hässler, Jakob, Weinbinder. 11) Kieffer, Leopold, Eisenbahnerpeditor. 12) Rothenegger, Karl Fr., Kaufmann. 13) Schmid, Ernst, Gerbermeister. 14) Sonntag, Engelhard, Apotheker. 15) vacat wegen Todesfall. 16) Watz, Jakob, Bädermeister. 17) Langenbach, Karl, Bädermeister. 18) In Gernsbach bis 1876. 19) Aberle, Christoph, Nagelschmied. 19) Baier, Martin, Lehrer. 20) Braun, Konrad, Rathsschreiber. 21) Fieg, Ernst, Maurermeister. 22) Fieg, Heinrich, Schmiedemeister. 23) Geiger, Ernst, Schiffer. 24) Gerwig, Gr. Fortinshetzer. 25) Klumpp, Gottlieb, Schiffer. 26) Langenbach, Adolf, Kunstmüller. 27) Langenbach, Andreas, Wirth. 28) Rees, Karl Wilhelm, Schlossermeister. 29) Rothenegger, Wilhelm, Messerschmied. 30) Rothenegger, Wilhelm, Schreinermeister.

## 2. In Staufenberg:

Dienstzeit bis 1873: 1) Bender, Friedrich; 2) Fieg, Georg Martin; 3) Fieg, Jakob; 4) Alech, Christian; 5) Kugel, J. Andreas; 6) Kugel, Karl, M. S.; 7) Rheinschmidt, Ludwig; 8) Schenkel, Christian; 9) Schenkel, Georg Friedr.; 10) Schmeiser, Karl, Ph. J. S.; 11) Seiler, Michael; 12) vacat. Dienstzeit bis 1876: 13) Bender, Christoph, Steinbauer; 14) Bender, Johann, Gemeinde-rath; 15) Bender, Johann, Fr. S.; 16) Grabenstätter, Jakob; 17) Grabenstätter, Johann; 18) Grabenstätter, Karl; 19) Grabenstätter, Wilhelm; 20) Kugel, Jakob, Gemeinderath; 21) Kugel, Philipp Jakob, jung; 22) Müller, Karl; 23) Rheinschmidt, Jakob, alt; 24) Schmeiser, Johann, Gemeinderath.

## 3. In Scheuern:

Dienstzeit bis 1873: 1) Böhner, Christian; 2) Böhner, Jakob; 3) Hebel, Johann; 4) Hebel, Philipp; 5) Klaß, Johann; 6) Rees, Johann; 7) Dertel, Christoph; 8) Rheinschmidt, Christoph, Sternwirth; 9) Ruf, Friedrich; 10) vacat wegen Todesfall. Dienstzeit bis 1876: 11) Böhner, Wilhelm, Sternwirth; 12) Böhner, Wilhelm, Schneider; 13) Gaisser, Johann; 14) Hirschberger, Joh.; 15) Engel, Friedrich; 16) Rheinschmidt, Emanuel; 17) Rheinschmidt, Jakob; 18) Rheinschmidt, Karl Ludwig; 19) Rheinschmidt, Wilhelm; 20) Schmeiser, Johann.

Mitglieder der Kirchen-Gemeindeversammlung sind im Jahr 1871 gestorben: Wallraff, Heinrich, Bierbrauer in Gernsbach und Rheinschmidt, Joh. M., von Scheuern.

## 3. Kirchliche Gebäude.

Die Kirche wurde 1462 erbaut und nach dem Brand im Jahre 1691 neu hergestellt und 1842 innen neu eingerichtet; sie erhielt 1857 eine neue Orgel von Weigle in Stuttgart. Das Stadtpfarrhaus ist 1698 erbaut. Das Diaconatshaus, vor etwa 100 Jahren angekauft, wurde 1871 als für den hiesigen Bedarf zu groß und zu kostspielig verkauft. Der Diaconus wohnt jetzt bis zur Erbauung eines neuen in der Miethe.

## 4. Kirchliche Fonds.

In Gernsbach: 1) Der St. Jakobsfond, 2) der evangel. Opferstock-Fond, 3) der Kat'sche Fond, 4) der evangelische Baufond, 5) der Herrenwieser Kirchen-fond, 6) die evangel. Friedhofskasse zur Verschönerung des Friedhofs.

In Staufenberg: 1) der Opferstock-Fond und 2) der an die weltliche Behörde übergegangene Schulfond.

In Scheuern der evangel. Schulfond, der weltlichen Behörde übergeben.

Rechner in Gernsbach Kirchenrath E. Kastel, in Staufenberg Hauptlehrer Böcherer.

## 5. Schulen.

1. In Gernsbach die Volksschule mit 166 Kindern, Hauptlehrer O. Friedr. Bieler und Unter-lehrer Martin Baier. Geistlicher Religionslehrer Stadtpfarrer Eisenlohr.

2. In Staufenberg eine Volkschule mit 2 Lehrern und 160 Kindern. Hauptlehrer Ludwig Böherer und Unterlehrer Martin Meyer. Geistlicher Religionslehrer Adolf Eisenlohr.

3. Scheuern eine Volkschule mit einem Lehrer und 54 Kindern: Theodor Lindenlaub. Geistlicher Religionslehrer Stadtpfarrer Eisenlohr.

Außerdem befindet sich in Gernsbach eine höhere Bürgerschule, an welcher der Diaconus den Religionsunterricht ertheilt.

#### 6. Wohlthätigkeitsanstalten und kirchliche Vereine.

1) In allen 3 Gemeinden je ein Gustav-Adolph-Verein, 2) desgleichen je eine Kinderbewahranstalt (vergl. über Staufenberg S. 11), 3) je ein Missionsverein, 4) in Gernsbach ein Frauenverein, der neuerdings eine Diaconiss zur Krankenpflege in Diensten hat.

#### 7. Statistische Mittheilungen.

Ertrag der Collecten im Jahr 1871. Die 4 allgemeinen: Charsfreitags- und Bußtagsg-Collecte zusammen 13 fl. 52 kr., Reformationsfest 8 fl., Weihnachtsfest 18 fl. 45 kr., Bibelcollecte 13 fl. 29 kr., Friedensfest 13 fl. 41 kr., die für die Kirchspielsärme zusammen 78 fl. 17 kr., Gesamtertrag der Collecten 205 fl. 4 kr.

Für den Gustav-Adolph-Verein in Gernsbach 58 fl. 12 kr., in Staufenberg 12 kr., in Rothenfels-Gaggenau 20 fl. 30 kr., zusammen 78 fl. 54 kr.

Für die Mission in Gernsbach 157 fl. 16 kr., Staufenberg 56 fl. 32 kr., Scheuern 30 fl. 50 kr., Rothenfels-Gaggenau 8 fl. 15 kr., zusammen 252 fl. 53 kr.

I. In Gernsbach wurden im Jahr 1871, geboren: Männlich 22, weiblich 25, darunter todgeboren 3, zusammen 47. Conffirmirt: 6 Knaben, 14 Mädchen, zusammen 20. Getraut: 14 Paare, darunter gemischte 2 Paare. Gestorben: Männlich 23, weiblich 21, zusammen 45.

II. In Staufenberg: Geboren: Männlich 21, weiblich 14, darunter unehelich 2, todgeboren 1, zusammen 35. Conffirmirt: 5 Knaben, 7 Mädchen, zusammen 12. Getraut: 4 Paare. Gestorben: Männlich 25, weiblich 13, zusammen 38.

III. Scheuern: Geboren: 4 Knaben, 6 Mädchen, zusammen 10, darunter 1 uneheliches Kind: Conffirmirt: 4 Knaben, 2 Mädchen, zusammen 6. Getraut: 2 Paare gemischter Confession, Gestorben: 14 Personen.

IV. In der Diaspora wurden getauft je ein Kind in Forbach und Rothenfels.

#### 6. Evangelische Gemeinde Rastatt.

Die evangelische Pfarrei Rastatt wurde gegründet im Jahre 1804; sie erstreckt sich auf die Evangelischen in der Stadt (601 Seelen) und im Amte Rastatt, ausgenommen Rothenfels und Gaggenau, welche Gernsbach zugetheilt sind.

##### 1. Gottesdienst:

Derselbe findet an Sonn- und Festtagen 8 Uhr Morgens für die Militärgemeinde (an Abendmahl-Tagen 7 Uhr Morgens) und 9½ Uhr Morgens für die Civilgemeinde statt. Die Nachmittagspredigt-Gottesdienste an Fest- und Communiontagen um 2 Uhr Mittags. Abendmahl-Feier am Christfest, Judica, Gründonnerstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 1. Sonntag im September, Bußtag; die Vorbereitung Tags zuvor, 3 Uhr Mittags. Wochen-Gottesdienst ist am Freitag Mittag 3 Uhr; der Gottesdienst am Sylvesterabend um 5 Uhr Abends. Die Christenlehre am Sonntag um 2 Uhr Mittags. Conffirmandenunterricht wird 4 mal wöchentlich ertheilt; die Confirmation findet am Sonntag Judica, und zugleich damit Abendmahl der Neuconffirmiten statt. Collecten, außer den 4 allgemein angeordneten am Charsfreitag, Reformationsfest, Bußtag und Christfest (S. 15) ist noch eine besondere am Conffirmationsstag zum Besten der Landes-Bibelgesellschaft. Organist ist Hauptlehrer Philipp Reimnuth. Meßner: Schreiner Schmitt.

##### 2. Geistlicher und Kirchen-Gemeinderath.

Geistliche: 1. Stadtpfarrer: Heinrich Beuner, geb. 1820, im Dienste seit 1842, in Rastatt seit 1868. 2. Garnisonsprediger: Dr. Heinrich Bauer, geb. 1843, im Dienste seit 1867, in Rastatt seit 1868.

Der Kirchen-Gemeinderath besteht aus 4 Mitgliedern. Vorsitzender und Protocollführer ist Stadtpfarrer Beuner. Dieselben sind: Eisenlohr, Obergentleur; Hanemann, Buchhändler; von Stetten, Oberstleutnant; vacat.

Die Kirchen-Gemeindeversammlung besteht außer dem Pfarrer aus den 4 Kirchen-Gemeinderäthen und 20 Mitgliedern. Vorsitzender ist Stadtpfarrer Beuner; Protocollführer Notar Wallraff. Bis 1877 Berblinger, Gädretor; Cneslius, Hosapotheke; Hörringer, Hutmacher; Jung, Müller; Kleinstein, Glotengießer; Kohler, Kupferschmied; Nüs, Gewerbeschullehrer; Rinkenbach, Siebmacher; Schmidt, Glaser; Vollmer, Mezger; Waag, Amtsrichter.

Bis 1874: Frey, Bürstenbinder; Holzer, Bäcker; Protscher, Zollverwalter; Schad, Hutmacher; Streib, Bierbrauer; Untel, Fabrikant; Vogel, Buchdruckereibesitzer; Wallraff, Notar; Wesch, Registratur.

### 3. Kirchliche Gebäude.

Der evang. Gottesdienst wird in der ehemaligen katholischen Franziskanerkirche gehalten, welche den Evangelischen zur Benützung übergeben wurde. In dem ehemaligen Kloster befindet sich die Wohnung des Pfarrers.

### 4. Kirchliche Fonds.

Es ist ein Kirchen- und Almosenfond zur Befreiung der kirchlichen Bedürfnisse vorhanden. Rechner: Buchdruckereibesitzer Vogel.

### 5. Schulen.

1. Die evangelische Volkschule, Schülernzahl 1871/72: 81. Lehrer: Philipp Reinmuth. Geistlicher Religionslehrer: Stadtpfarrer Zeuner. 2. Außerdem erhält derselbe 2 Stunden Religionunterricht für die 12 evang. Schülerinnen der höheren Töchterschule (Klosterschule) und 4 Stunden am Lyceum.

### 6. Wohlthätigkeitsanstalten und kirchliche Vereine.

1. Gustav-Adolph-Verein, 2 Missionsverein, 3. ein Frauenverein, 4. Bürger-Spital, 5. Gefindespital, letztere 3 ohne confessionellen Charakter.

### 7. Statistische Mittheilungen.

Im Jahr 1871 wurden in der evangelischen Gemeinde Rastatt geboren: Männlich 11, weiblich 13, darunter unehelich 7, totgeboren: keine, zusammen 24. Confirmirt: 5 Knaben, 7 Mädchen, zusammen 12. Getraut: 12 Paare, darunter gemischt 6 Paare. Gestorben: männlich 33, weiblich 13, zusammen 46, darunter Soldaten 16 Deutsche und 5 Franzosen.

Die kirchlichen Collecten hatten im Jahr 1871 folgenden Ertrag: 1. Judica 1 fl. 50 kr., 2. Chorfesttag 14 fl. 7 kr., 3. Reformationsfest 11 fl., 4. Bußtag 11 fl. 30 kr., 5. Christfest 11 fl. 17 kr. 6. Friedensfest 25 fl. 28 kr., zusammen 74 fl. 12 kr.

Die  
**Einführung der Reformation**  
in der  
**Stadt Baden und deren Umgebung**  
(vom Jahr 1520—1636).

---

**Eine Pfarrsynodalarbeit**  
von  
**Ad. Magnus Hansen,**  
Stadtpfarrer in Baden.

Die nachfolgende Darstellung soll nicht als eine auf selbständigen Quellenstudium beruhende Arbeit angesehen werden; sie ist vielmehr zu einem größern Theil der „Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden“ von Hofrathe Karl Friedr. Bierordt entnommen; sie hat die dort durch das ganze Werk zerstreuten Notizen sorgfältig gesammelt und zu einem übersichtlichen Ganzen verarbeitet und dürfte in dieser Gestalt schon ein gewisses Interesse in Anspruch nehmen.

## I. Reformatorische Bewegungen in der Markgrafschaft Baden unter den Markgrafen Philipp I., Bernhard III., und Philibert (1520—1570).

Bu der Zeit, als Dr. Martin Luther glaubensmuthig die Schranken durchbrach, die bisher einer von allen durch Frömmigkeit und gründliches Wissen hervorragenden Geistern unter den gebildeten Völkern Europas ersehnten Kirchenerneuerung im Wege gestanden, indem er in seinen Thesen laut und öffentlich wider den schamlos getriebenen Ablachshandel zu protestiren sich in seinem Gewissen gedrungen fühlte; als sodann aus den Urkunden des Christenthums wie aus einem lange verschütteten Bergschachte das lautere Gold und Silber des Evangeliums auf's Neue hervorgeholt und unserem deutschen Volke in seiner Muttersprache dargeboten ward, regierte in dem mittleren Theile des heutigen Großherzogthums Baden der Markgraf Philipp I. (Markgraf Philipp I. † 1533, Sept. 17.)

Dieser edle, erleuchtete Fürst, dessen Einfluß weit über sein eigenes Land hinausreichte, nachdem er zum Vorsitzenden des Reichsregiments berufen war, erkannte von Anfang an den heilsamen Charakter der von Wittenberg ausgehenden reformatorischen Bewegung. Obwohl der Bischof von Speyer der Bruder seiner Gemahlin und der Herzog Wilhelm von Bayern seit 1522 mit seiner Tochter Jacobäa vermählt war, zeigte sich der Markgraf doch schon in dieser frühen Zeit zu gemäigten Reformationsmaßregeln geneigt. Es wurden die Collatoren badiischer Pfarreien mit Strenge angehalten, für gewissenhafte Besetzung der Pfarrstellen zu sorgen; das Collegiatstift der Stadt Baden ward ernstlich angewiesen, die Pfarrdienste zu Steinmauern und Kappel unter Windeck durch tüchtige Männer versehen zu lassen, und in einem Ausschreiben vom 6. Septbr. 1522 befahl der Markgraf, ohne Zankfucht das Volk „aus der heiligen Schrift als der Quelle des göttl. Wortes zu belehren“, im Uebrigen aber keine Änderung in der Messe und im übrigen Gottesdienste vorzunehmen, ehe eine solche Änderung durch ein christliches Concil angeordnet werde. Ja, es wurden sogar entschiedene Reformationsfreunde zu wichtigen geistlichen Stellen befördert, als die ReichstagsBeschlüsse zu Nürnberg weniger ungünstig gegen die Reformation lauteten.

So erscheint seit 1524 als Pfarrer in Ettlingen der gelehrte Franz Irenicus (Friedlieb), welcher im Jahre 1518 bei Luthers

Anwesenheit in Heidelberg Rector der dortigen Katharinenschule und von Pforzheim her mit Melanchthon befreundet war. In seinem mit einem päpstlichen Privilegium gegen den Nachdruck versehenen historisch-geographischen Werke über Deutschland — Exegesis Germaniae — nennt er Luthern unter den durch Gelehrsamkeit ausgezeichnetesten Theologen.

In demselben Jahre 1524 übergab der Markgraf dem Jugendlehrer Melanchthons, Johann Unger, die Pfarrei an der Stiftskirche in Pforzheim, und erlaubte demselben 3 Jahre später die Ehe, ohne ihm seine Stelle zu entziehen. Die Presse Pforzheims war unbehindert im Sinne der Reformation thätig.

Die benachbarten Straßburger freuten sich über das Gediehen des evangelischen Glaubens in der Markgrafschaft. Hochstehende Personen in der Umgebung des Markgrafen, wie der Domdechant Graf Sigismund von Hohenlohe, beförderten diese Bestrebungen, andere, an deren Spitze der Bruder des Landesherrn, Markgraf Rudolf von Baden, widerstreten.

Auf dem Reichstage zu Speyer 1526 befindet sich Franz Irenius von Ettlingen im Gefolge seines Fürsten und predigt dort im evangelischen Sinne. In dem Reichstagsabschiede, in welchem die Gesinnungen des Markgrafen ihren Ausdruck finden, wird ein freies, allgemeines, nationales Concil begehr; bis dahin sollte es in Religionsangelegenheiten gehalten werden, wie es jeder Reichsstand vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue.

Die Reformation war damals im Gebiete des Markgrafen Philipp begünstigter, als in der Pfalz; seine Verordnungen vom Jahre 1525 u. f. erinnern nach Inhalt und Form an die gleichzeitigen in Straßburg. Als Glaubensnorm ward die heilige Schrift empfohlen, die der Markgraf in Durlach 1529 in deutscher Sprache drucken ließ, und zwar mit der Vorrede Luthers. Den Kranken, die es begehrten, wurde das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht. Die deutschen Gesänge im Gottesdienste wurden aus Luthers Gesangbuch genommen. In dem über das Abendmahl entbrannten Streite ergreift Dr. Jacob Strauß, Canonicus und Prediger an der Stiftskirche in Baden, die Feder, um Luthers Lehre dem Zwingli und Decolampad gegenüber zu vertheidigen. Dieser Mann war, nachdem er den Dominikanerorden verlassen, und in Tyrol, Wertheim und Eisenach im evangelischen Sinne gewirkt hatte, zu Anfang des Jahres 1526 durch Verwendung der Gattin des Landhofmeisters Conrad v. Benningen an die Stiftskirche der Stadt Baden berufen worden. Zu seiner Schrift über das Abendmahl sah er sich durch die Wahrnehmung veranlaßt, daß auf dem Markt in Baden ein Büchlein von Zwingli feilgeboten ward. In einer Gegenbeschreibung von Decolampad vom Jahre 1528 findet sich die den damaligen Stand der Dinge bezeichnende Aeußerung: „Markgraf Philipp lasse in den meiste[n] Pfarreien seines Landes das Evangelium durch sittliche und wohlunterrichtete Geistliche lauter und rein verkündigen, und habe verordnen lassen, daß die Priester

entweder im wahren Cölibat oder in förmlicher Ehe leben sollen."

Doch gerade um diese Zeit wurde eine Aenderung in den kirchlichen Anordnungen des Markgrafen bemerklich. Es wird berichtet, daß diese Aenderung den Vorstellungen des Johann Faber, früheren Generalvicars zu Constanz, damaligen Hofpredigers und Hofraths bei König Ferdinand in Wien, und dem Einflusse des Balthasar Merflin, Propstes in Waldkirch, der als kaiserl. Vicekanzler Carl den Fünften nach Spanien begleitet hatte, und nun im Auftrage des Kaisers mehrere deutsche Höfe zur Wiederbelebung des röm.-kath. Interesses bereiste, zuzuschreiben sei. Der Letztere erschien im Juni 1528 in Baden. Es wurde alsbald die Wiedereinführung vieler Ceremonien, die bereits ziemlich lange ganz eingestellt worden waren, — z. B. die Ausstellung des heil. Grabes und die Feier des Frohneleichtnamtsfestes angeordnet. Gegen 20 badische Pfarrer legten auf einmal ihr Amt nieder; zehn derselben kamen z. Theil mit ihren Familien nach Straßburg, z. B. Melchior Ambach (von Meiningen gebürtig), und der fast 60jährige Dr. Johann Mantel (v. Nürnberg gebürtig, im J. 1523 in Stuttgart wegen seiner ev. Predigten von den Oesterreichern gefangen, nach 2jähriger schwerer Haft in Nagold durch bewaffnete Bauern in Freiheit gesetzt und darauf vom Markgrafen Philipp in der Nähe von Baden als Pfarrer angestellt). Doch ward gerade um diese Zeit ein aus dem Kloster in Herrenalb nach Pforzheim geflüchteter ehemaliger Subprior in Weiler bei Pforzheim als evangel. gefürchter Geistlicher angestellt, und Franz Irenicus blieb in Ettringen bis 1530. — Abgesehen von solchen einzelnen Ausnahmen erscheint das kirchliche Verfahren des Markgrafen von nun an bis zu seinem am 17. Septbr. 1533 erfolgten Tode durch politische Rücksichten bestimmt.

Auch im badischen Oberlande geriethen die Reformationsbestrebungen damals ins Stocken. Markgraf Ernst, welcher auf dem Reichstage im Jahre 1526 eine auffallend freimüthige Sprache geführt hatte, schloß sich an eine Politik an, die ihm wegen der Lage seines von Vorderösterreich fast ganz umgebenen Gebietes ratsam und bei seinem friedliebenden Charakter wünschenswerth erschien.

Es war wohl auf dem Speyrer Reichstage gerade der Markgraf Philipp gewesen, der im Vereine mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig zwischen der katholischen Majorität und der gegen Majoritirung in Glaubenssachen protestirenden Minorität durch Aufstellung von solchen die Anerkennung der reformatorischen Grundsätze bezweckenden Vorschlägen eine Vermittlung versuchte, die erst nach blutigen Kämpfen die Grundlage des Religionsfriedens von 1555 wurden; es war wohl auf dem Reichstage zu Augsburg der Kanzler des Markgrafen, Dr. Hieronymus Behus, welcher, um eine Verständigung sich bemühend, die deutsche Sprache im Gottesdienst, den Laienkelch im Abendmahl, die Abschaffung der Klöster und die Priesterrehe einstweilen bis zur Entscheidung durch ein Concil gebuldet wissen wollte. Es mag hieraus mit Grund geschlossen werden, daß

die persönliche Gesinnung des Markgrafen bis an sein Lebensende der Reformation zugeneigt verblieben sei. Aber die öffentlichen kirchl. Anordnungen waren fortan durch politische Rücksichten bestimmt. Am 18. Febr. 1532 schrieb Casper Gläser (Erzieher des Erbprinzen von Zweibrücken) von seinem Wohnorte Baden aus an seinen Freund Ambrosius Blarer: „Früher als in manchen anderen Gegenden von Deutschland habe man in der Markgrafschaft Baden sich dem Evangelium zugewendet, denn man aber auch um so früher wieder untreu zu werden scheine; in diesen Tagen sind wieder 4 Geistliche verabschiedet, die Zahl würde größer sein, wenn man nur Nachfolger für sie hätte.“ — Wenige Wochen später heißt es in einem andern Briefe aus Straßburg: „Noch immer kommen vertriebene badische Pfarrer zu uns; denn der Markgraf will aus Rücksicht auf Österreich Alles wieder in das alte Geleise zurückgebracht wissen, und lässt die Messen wieder lesen, so viele und wie sie früher gelesen wurden.“ Markgraf Philipp I. „fiel fein gemach wieder zum Papstthum abe“ — sagt der Chronist Sebastian Frank.

Da unter den sechs Kindern, die dem Markgrafen geboren waren, nur die an den Herzog Wilhelm IV. von Bayern verählte Tochter Jacobäa ihren Vater überlebte, fiel sein Land bei seinem Tode (17. Septbr. 1533) an seine beiden weltlichen Brüder Bernhard III. und Ernst. Letzterer bekam zu dem bisherigen oberländischen Besitz: Pforzheim und Durlach, der Erstere 8 Aemter mit den Städten Baden, Ettlingen und Bühl, außer dem mit Eberstein gemeinschaftlich verwalteten Gernsbach und den früher innegehabten Sponheimischen und Luxemburgischen Besitzungen. Bernhard III. wurde der Stammvater des 1771 aus gestorbenen Baden-Baden'schen Hauses.

Die kirchl. Folgen dieser Erbvertheilung erstrecken sich bis auf die Gegenwart; denn ob auch die ungefähr nach dem Laufe des Altbaches erfolgte Theilung der unteren Markgrafschaft vorerst nur eine politische war, indem der an der Spitze der bernhardinischen Linie stehende Fürst eine entschieden protestantische Gesinnung hatte, während Markgraf Ernst ein gemäßigter Freund der alten Kirchenform war, der sich erst in seiner späteren Lebenszeit für die evangel. Lehre entschied, so zeigten sich doch die kirchl. Folgen der Trennung bald genug, indem fortan die Bewohner des nördlichen Theiles unter dem Regemente ihrer evangelischen Fürsten dem evangel. Glauben zugewendet blieben, während die Bewohner des südlichen Theiles dreimal (1536, 1571 und 1623) durch Bayern zum röm.-kath. Glauben zurückgeführt wurden, wie auch das Fürstenhaus sich im Jahre 1570 zur päpstlichen Kirche zurückwendete.

Der Markgraf Bernhard III. (geb. 1474, durch den Erbvertrag vom 13. Aug. 1535 Markgraf von Baden-Baden, † 29. Juni 1536) bekannte sich zur Augsburgischen Confession. Er beschloß 1536 die förmliche Einführung der evangel. Lehre in

der Herrschaft Lahr, die er mit Nassau gemeinschaftlich besaß. In der Markgrafschaft Baden-Baden blieb unter seiner Regierung die Priesterehe erlaubt und das Abendmahl in beiderlei Gestalt wurde nicht mehr blos den Kranken verstattet. Aber als dieser Fürst am 29. Juni 1536, 10 Monate nach der Erbvertheilung, gestorben war, fiel die Vormundschaft über seine beiden successionsfähigen Söhne Philibert und Christoph an zwei katholische Fürsten, den Pfälzgrafen Johann von Simmern und den bekannten Reformationsgegner Herzog Wilhelm IV. von Bayern. — Sofort ward der wohlunterrichtete Archäologe Mathias Erb, welcher 1531 die Berner Truppen als Feldprediger gegen die kath. Kantone begleitet hatte, und dann an der Kirche der Residenzstadt Baden angestellt worden war, von den Vormündern verabschiedet. (Später in Gengenbach angestellt, starb er als Superintendent im Oberelsaß, wo er 24 Jahre im Segen wirkte.)

Ueber den Zustand des Landes während der ersten Jahre der Vormundschaft von Bayern und Simmern bei Philiberts Minderjährigkeit erfahren wir Einiges aus dem in den Münchener Reichsarchiven vorgefundenen, unterm 30. Januar 1538 von dem bayrischen Räthe Hans von Sandizell aus der Stadt Baden nach München erstatteten Berichte. Es heißt darin: „Nur in der Stadt Baden selbst sehe es mit der Religion wieder etwas besser aus, als früher, weil durch die Predigten der Barfüßermönche (Franziskaner vom Fremersberge) wieder viel Gutes geschafft worden sei; aber auf dem Lande und besonders in Ettlingen sei solcher Irrthum (nämlich die evang. Lehre) eingerissen, daß die althristliche Religion in keiner Acht mehr gehalten werde, und Niemand von der Messe etwas halte. Man finde in einer ganzen Woche keine 3 Menschen bei der Messe. Man finde in ganz Ettlingen nicht 5 Familien, die der neuen Secte nicht anhingen. Wenige gäbe es, die das h. Abendmahl anders als unter beiderlei Gestalt empfangen wollten. Selbst die meisten markgräflichen Räthe seien ganz verkehrter Religion, ein vertrautes Wort könne man fast nur mit dem Kanzler Dr. Hieron. Behus sprechen; es sei eine Gewissenssache des Herzogs, vor Allem den Prädikanten von Ettlingen aus dem Lande zu jagen, für andere Räthe zu sorgen und Priester aus Bayern kommen zu lassen, denn in der Markgrafschaft gäbe es gar keine fromme christliche Prediger.“

Es läßt sich aus diesem Schreiben erkennen, daß sich die Bevölkerung der Markgrafschaft zu jener Zeit bereits grozentheils in sehr lebhafter Weise den reformatorischen Ideen zugewendet hatte, und nur durch Gewaltmaßregeln gezwungen werden konnte, dem praktischen Vorgehen im Sinne der christlichen Erneuerung zu entsagen. Es wurden von Bayern aus verschiedene Hebel in Bewegung gesetzt, um die kirchl. Zustände wieder in das alte Geleise zurückzuführen.

Doch erhielt das Land während der langen Vormundschaft (1536 bis 1556) nicht vollständig das kirchl. Gepräge von Bayern; denn den

von Herzog Wilhem IV. beantragten Maßregeln widersezte sich der milder gesinnte Mitwurmund Pfalzgraf Johann II. von Simmern (Vater des späteren Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz). Namentlich aber entwickelte sich eine größere Zähigkeit des Widerspruches gegen die geistliche Bevormundung und gewaltthätige Aufrechterhaltung der alten verrotteten und theilweise gegen die Sittlichkeit arg verstoßenden Zustände aus dem in den Gemeinden sich bildenden Bewußtsein, daß es eine vollkommen berechtigte Forderung sei, daß christliche Leben nach den Vorschriften und Vorbildern des ursprünglichen Christenthums zu ordnen. Man erkannte das Bedürfniß einer Hebung des geistlichen Standes. Es drängte sich die Wahrnehmung auf, daß unter den Reformationsfreunden viele Männer von anerkannter Intelligenz und Redlichkeit seien, unter denen nicht wenige bereit waren, hohe Stellungen und einträgliche Aemter um des Gewissens willen zu verlassen. Man erkannte in dem erzwungenen Cölibat eine dem Geist und Worte des Evangeliums zuwiderlaufende Tyrannie; in der Freistellung der Priesterehe nicht nur ein Gesetz der christlichen Freiheit, sondern auch ein Mittel, die Geistlichen und die ihnen anvertrauten Gemeinden sittlich zu heben. Es konnte nun das Pfarrhaus ein Vorbild des christlichen Familienlebens werden. — Insbesondere ward die Einwirkung der evangel. Predigt und des evang. Kirchenliedes auf die Sitten allgemein empfunden.

Der Markgraf Philibert (tritt die Regierung an im Jahre 1556, † 30. Oktob. 1569) begünstigte vom Beginne seiner Regierung an die reformatorischen Bestrebungen in seinem Lande. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 finden wir ihn neben seinem Vetter Carl II., welcher im Jahre 1553 seinem Vater, dem greisen Markgrafen Ernst, in der Regierung gefolgt war, eifrig bemüht, den Abschluß des Religionsfriedens zu fördern. Es war namentlich dem Herzog Christoph von Württemberg zu verdanken, daß dieser Friede, welcher jedem weltlichen Reichsstande den Beitritt zur evang. Lehre freistellte, am 21. Sept. 1555 zu Stande kam. Der Markgraf Philibert sicherte nun allen seinen Unterthanen die Gewissensfreiheit zu, und ertheilte 1556 den Evangelischen gleiche Rechte, wie den Katholiken.

Die alsbald sich vollziehende, den Wünschen der Bevölkerung entsprechende Änderung erreichte einen solchen Umfang, daß der kath. Kultus in der Markgrafschaft fast überall verschwand. Es neigte sich zu jener Zeit überhaupt die größere Hälfte des heutigen Großherzogthums dem evangelischen Bekenntnisse zu, und die Zahl der kathol. weltlichen Fürstenhäuser in ganz Deutschland sank auf vier herab.

Nur der Zuspruch des Kaisers Ferdinand und des Herzogs Albrecht V. von Bayern, mit dessen einziger Schwester Mathilde der Markgraf vermählt war, — ferner der Streit, welcher zwischen Baden-Baden und Württemberg wegen des Besitzes herrenalbischer Dörfer im November 1560 bis zum kleinen Krieg ausbrach, hielten den Markgrafen Philibert ab, förmlich in die Reihe der evangel. Fürsten ein-

zutreten. Er erscheint darum selten auf den Vereinstagen der evangel. Fürsten.

In der Stadt Baden residirte ums Jahr 1556 die Mutter des Markgrafen, Franziska, geb. Prinzessin von Luxemburg-Roussy, mit welcher Bernhard III. 59 Jahre alt, nach dem im Jahre 1533 erfolgten Tode seines jüngeren Bruders Philipp, eine standesgemäße Ehe geschlossen hatte. Nach dem Tode ihres Gemahls mit dem Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden vermaßt, lebte sie nun, zum zweiten Male Wittwe geworden, in Baden. Im Juni 1556 hielten sich die beiden evang. Geistlichen von Straßburg, die zur ersten pfälzischen Kirchenviſitation berufen waren, vor der Abreise in die Pfalz in der Stadt Baden auf. Der Eine von ihnen, Johann Flinner, erzählte in Briefen an einen Straßburger Freind, daß er in der Spitalkirche vor der eifrig evang. Mutter des Markgrafen predige und mit seinen Vorträgen auch den Beifall der Bürger finde. Diese Fürstin gab sich der Hoffnung hin, daß auf dem hiemit gelegten Grunde sicherlich der Ausbau der evang. Kirche werde vollführt werden können. Ein Auszug aus Baden-Badenschen Regierungsprotokollen des 16. Jahrhunderts drückt sich dahin aus, daß die meisten Pfarreien unter Philibert mit evangelischen Geistlichen besetzt, der evang. Gottesdienst zu Baden selbst aber nur in der Spitalkirche eingeführt, der katholische in der Stiftskirche nie unterbrochen worden sei. Der Markgraf besuchte wohl, wie sein Oheim Philipp I. auch gethan, zuweilen die Messe, die in der Stiftskirche durch verehelichte Canonici fortgefeiert ward, aber innerlich der Augsburgischen Confession zugethan — nahm er zugleich persönlichen Anteil an den Gottesdiensten in der Spitalkirche, die seit 1560 durch den zur evangelischen Kirche übergetretenen Benedictiner-Prior von Schwarzach, Anton Keller oder Cellarius für die Protestantenten gefeiert wurden.

Die Vermählung des Markgrafen mit der einzigen Schwester des regierenden Herzogs Albrecht V. von Bayern, zu welcher der päpstliche Dispens erst nach vielem Widerspruch erfolgte, fiel in eine Zeit, in der selbst dieser Herzog sich seinen Landständen gegenüber zu manchen Concessions im evang. Sinne verstehen mußte, da im Adel und Bürgerstande auf den Landtagen zu München und Landshut (1556 und 1557) das Verlangen nach Freistellung des Laienkelches, der Priestererehe und der unverfälscht biblischen Predigt aufs dringendste wiederholt wurde. — Der Markgraf erzog seine Kinder in der evangelischen Religion, zu welcher auch sein jüngerer Bruder Christoph sich bekannte, welcher sich 1564 mit einer Prinzessin seines Bekennnisses, Cäcilie von Schweden, Tochter Königs Gustav Wasa, vermaßt.

Selbst unter die Stiftsherren zu Baden war die Neigung zur Reformation gedrungen. Von ihrem Landesherrn aufgefordert, dem evang. Glauben förmlich beizutreten, leistete blos der Cantor nebst einigen Vikarien Widerstand, und die von dem Geh. Rathé Herr verfasste handschriftliche Geschichte dieses Kollegiaſtiftes, das 1453 durch

Markgraf Jacob I. für 22 Personen gegründet worden war, versichert, es sei unter Philibert so zusammengeschmolzen, daß es weder einen Probst, noch einen Dechant, noch einen Kustos mehr gehabt habe, und daß die noch übrigen Stiftsgeistlichen im Jahre 1562 unter dem Kanonicus Peter Geiger standen, der als Senior die Probstei verwaltete. Aus einer von diesem Senior 1556 ausgestellten Urkunde geht hervor, daß auch er sich der evangel. Confession zugewandt hat. Er über gab mit dieser Urkunde seiner evangelisch gewordenen Vaterstadt Pforzheim ein Kapital, dessen Zinsen zu Stipendien für dortige Schüler verwendet werden sollten, was noch heute geschieht. (Peter Geiger † 1569 in Baden; auf seinem in der Marien-Capelle der Stiftskirche befindlichen Grabsteine wird er Vicedekan des Stifts genannt.)

Bei solchen kirchlichen Verhältnissen der Stadt Baden ist es um so erklärlicher, warum die kath. Markgräfin Mathilde die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in dem nahen Kloster Lichtenthal zu suchen pflegte. Die Äbtissin Barbara Behus, Tochter des Kanzlers, die diesen Cistercienser-Nonnen von 1551—1597 vorstand, rühmt zwar von dem Markgrafen, daß er ihr Kloster, die Grabstätte vieler seiner Ahnherren, in seinem Bestande und bei der kath. Religion erhalten; sie klagt aber anderseits, daß ihr Gotteshaus nicht mehr wie früher aus dem benachbarten Cistercienser-Kloster Herrenalb mit Beichtvätern versehen werden könne, denn seit dem Austritte des 1553 evangelisch gewordenen Abtes Georg Pais habe nun auch sein Nachfolger Philipp Degen sich in Allem der „württembergischen Religion“ gemäß bewiesen; auch sei es schwierig, anderswo einen Beichtvater aufzutreiben, weil das lutherische Wesen allenfalls einreise.

Der Abt von Themenbach schreibt 1568 ebenfalls, daß Kloster Lichtenthal habe schon etliche Zeit keinen Beichtvater gehabt; alle Pfarreien, zu denen Lichtenthal das Collaturrecht besitze (Sandweier, Steinbach, Nasstatt, Haueneberstein, Maisch und Ettlingen), seien an Confessionisten vergeben.

Als die Äbtissin sich daher klagend an den Generalvikar wandte, sandte derselbe ihr den Pater Andreas aus Salem als Beichtvater auf Jahresfrist; allein es durfte zur Erklärung der Erscheinung, daß die Laienwelt sich damals so entschieden den neu berufenen, meistens tüchtig gebildeten und treu wirkenden evangelischen Geistlichen zuwende, als Beitrag dienen, daß dieselbe Äbtissin schon im Jahre 1569 an den Abt zu Salem schrieb: „Pater Andreas sei während seines Lichtenthaler Dienstes selten nüchtern gewesen, habe mit beschreiten Männ- und Weibspersonen, die er zu sich einlud, schändliche Lieder gesungen, in offenen Wirthshäusern zu Baden Reden geführt, die man nicht wiederholen dürfe, in Lichtenthal schlecht gepredigt, am Pfingstfeste beim Spiel sich mit dem Klostermaier herumgeschlagen, ja mit einer Art bewaffnet diesen verfolgt, und würde ihn auch ermordet haben, wäre der Schreiber nicht ins Mittel getreten.“

Der Markgraf Philibert benutzte seit dem 1565 erfolgten Tode

seiner Gemahlin als kriegsliebender Fürst jede sich ihm darbietende Gelegenheit, um Waffenruhm zu erwerben. 1566 focht er im kaiserl. Heere gegen die Türken — 1567 suchte er den von Spanien hart bedrängten evangelischen Niederländern durch seine Fürsprache ein besseres Loos zu bereiten. Im Spätjahre 1567 wollte er mit einer Hülfschaar zum evangelischen Prinzen Condé in Lothringen ziehen; doch enthielte er diesem Vorhaben, theils wegen der ihm gewordenen Versicherung, daß die Hugenotten sich zu der ihm widerwärtigen schweizerischen Kirchenlehre bekannten, theils im Folge dringender Bitten des Herzogs von Bayern und eines vom Kaiser am 8. Dezbr. 1567 ihm zugesetzten Drohbriefes. Ja, er ging sogar 1567 auf die Vorschläge des französischen Königs ein, ihm Hülfsstruppen gegen die Hugenotten zuzuführen, doch nur unter der ihm ausdrücklich zugesicherten Bedingung, daß diese Truppen nicht gegen Bekänner der Augsburger Konfession, zu denen er keine Calvinisten rechnete, verwendet werden dürften.

Am 3. Octbr. 1569 ward er in der Schlacht bei Moucontour, wo der Admiral Coligny dem königlichen Heere weichen mußte, schwer verwundet, von den besiegteten Hugenotten gefangen und starb am Fuße der Pyrenäen. Man weiß nicht, wo seine Leiche ruht, das schöne Grabdenkmal in der Stiftskirche zu Baden ist ein Kenotaph.

## II. Gewaltschritte zur Verstörung der Reformation in der Markgrafschaft Baden unter den Markgrafen Philipp II. und Edvard Fortunat (1570—1594).

Die Geschichte des nun beginnenden Zeitraumes, welcher sich bis zur Baden-Durlach'schen Occupation des Landes erstreckt, entrollt vor unserm Auge ein gar trübes Bild von jesuitischen Umtreibungen und Gewaltmaßregeln zur Unterdrückung des eben erst aufkeimenden evangelischen Gemeindelebens. Der 30. März 1569, an dem der Markgraf Philibert von seinem einzigen, erst 10jährigen Sohne Philipp Abschied nahm und aus dem Schlosse zu Baden in den Krieg nach Frankreich zog, wurde ein verhängnisvoller Tag für die Geschichte des Protestantismus in unserem Vaterlande. Die Nachricht von dem Tode Philiberts, welche der Herzog Albrecht V. von Bayern bereits am 17. Octbr. erhalten hatte, gelangte erst am 2. Januar 1570 nach Durlach, von wo sie der Markgraf Karl II. unverweilt der Regierung in Baden mittheilte. Inzwischen hatte man in Bayern die dort nöthig scheinenden Schritte gethan, um den Markgrafen von Baden-Durlach von der Vormundschaft auszuschließen und zur Wiedereinführung der römischen Kirche freie Hand zu gewinnen. Der Herzog Albrecht bewog seine Mutter, die verwitwete Herzogin Jacobäa, geb. Prinzessin von Baden, den Kaiser zu bitten, weder den Bruder des Verstorbenen, den evangelischen Prinzen Christoph von Baden-Baden, noch dessen Better,

den Markgrafen Carl II., zu Vormündern zu ernennen, sondern ihr selbst, ihrem Sohne Albrecht und dem katholischen Grafen von Hohenzollern die Vormundschaft zu übertragen. Der Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen hatte sich dem Herzog durch die Unterdrückung der evangelischen Lehre in der Herrschaft Geroldseck empfohlen. Der Markgraf Karl suchte seine näheren Ansprüche vor dem Reichskammergerichte geltend zu machen. Aber die Gegner wußten den Prozeß dadurch niederzuschlagen, daß schon im August 1571 ein kaiserlicher Machtsspruch erwirkt wurde, der den erst  $12\frac{1}{2}$ -jährigen Philipp II. für majoren erklärte. Schon im October huldigten die Unterthanen dem jungen Markgrafen. Indessen waren schon im Frühjahr 1570 bayerische Räthe in die Markgrafschaft abgeordnet worden, um „fleißig nachzuforschen, wie es dort mit der Religion stehe“. Die Abtissin in Lichtenhal wurde veranlaßt, die Pfarrdienste, welche das Kloster in Iffezheim, Haueneberstein und Steinbach zu besetzen hatte, den damit betrauten evangelischen Geistlichen aufzufügigen. (Peter Frank in Iffezheim, entlassen den 16. Jan. 1571, ward in Zweibrücken angestellt. Erhard Heiner in Eberstein fand in Pforzheim Aufnahme. Augustin Brunn, geb. 1538 in Meißen, ein Schüler Melanchthonis, später Pfarrer in Tübingen, wurde 1568 nach Steinbach berufen; im Januar 1571 mit seinen 8 Kindern vertrieben, diente er zuerst bis 1583 als Geistlicher in Heidelberg, und stand sodann bis zu seinem 1618 erfolgten Tode — 80 Jahre alt — in württembergischen Kirchendiensten. Der Annaist Crusius nennt ihn einen sehr humanen, in alten Sprachen sehr bewanderten Mann. Er verfaßte Biographien gleichzeitiger Theologen und eine griechische Uebersetzung des von Brenz verfaßten Katechismus). Die Gemeinden protestierten gegen solche gewaltthätige Entfernung ihrer hochgeachteten und segensreich wirkenden Geistlichen, aber vergeblich. Es wandten sich selbst die Landstände 1560 mit einer dringenden Vorstellung nach München: „sie hätten 1558 vom Markgrafen Philibert Gewissensfreiheit begehrt und er hätte sie bewilligt — hätte eine Stadt und ein Amt nach dem andern reformirt, und die Gemeinden mit Predigern der Augsburgischen Confession versehn. Da sie nun aber die Lehre des heiligen Evangeliums und die Administration der heiligen Sacramente nach Inhalt des göttlichen Wortes und der Augsburgischen Confession zu gebrauchen höher achten als alle zeitliche und leibliche Güter, so könnten sie zu den Schritten der Abtissin von Lichtenhal nicht schweigen, vielmehr nur befürchten, es möchte auch an anderen Orten Ähnliches nachfolgen, und die evangelische Religion der Unterthanen so behandelt werden, als wäre sie eine im deutschen Reiche verbotene Secte“.

Am Tage nachdem diese Vorstellung in die Hand des Herzogs von Bayern gekommen, wurde der Provinzial der oberdeutschen Jesuiten schriftlich beauftragt, den herz. Hofprediger Pater Georg Schorich

als geistlichen Begleiter des Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg nach Baden-Baden zu senden, „wo wir gar geringe Reste unserer alten wahren kath. Religion befinden, die Irrenden aber zur Einigkeit der Kirche zurückzuführen beschlossen haben.“

So erwiesen sich die Befürchtungen der Reformationsfreunde, die sich gleich bei der ersten Nachricht von der Zusammensetzung dieser „päpstlichen“ Vormundschaft (so genannt in einem Briefe des evang. Predigers Cellarius in Baden vom 22. April 1570) hinsichtlich der Schicksale ihrer Kirche in der Markgrafschaft regten, vollkommen begründet. Die dringenden Vorstellungen gegen jede kirchliche Aenderung, die auch der Markgraf Karl II. zu erheben nicht unterließ, waren eben so vergeblich, wie die der Landstände. Zwar befahl Kaiser Max II. am 9. Dezember 1570 der Vormundschaft, den kirchlichen Zustand des Landes so, wie sie ihn angetreten, zu lassen, auch nichts ohne Rath und Gutachten des Markgrafen Karl zu handeln. Aber dieser Beschränkung zu entgehen, wurde der Antrag auf Majorenmitätterklärung des jungen Markgrafen Philipp gestellt, und schon am 14. Jan. 1571 nahm der Kaiser auf Bitten des bayerischen Herzogs sein Mandat wieder zurück, und suchte den Markgrafen von Baden-Durlach durch die Bemerkung zu beruhigen, es handele sich nur um 2 Pfarreien des Klosters Lichtenthal, und Bayern versicherte, daß der verstorbene Markgraf Philibert befohlen habe, seinen Sohn katholisch zu erziehen.

Dafß es sich in der That nicht nur um ein paar Pfarreien des Klosters, sondern darum handelte, planmäßig und gründlich die ganze Markgrafschaft mit ihrem Regentenhouse zur römischen Kirche zurückzuziehen, wird aus der folgenden Darstellung deutlich erschellen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß der Herzog von Bayern die landständische Vorstellung mit der Abordnung des Jesuitenpeters Georg Schorich nach Baden beantwortete. (Im Aug. 1570.) Der Graf Otto H. von Schwarzenberg, damals Statthalter in Baden, bekannt durch seine gegen die Reiter gerichtete Landesvisitation in Bayern, bei welcher eine sehr große Anzahl von vermöglichen Einwohnern namentlich in München selbst, des protestantischen Bekenntnisses wegen zur Auswanderung genötigt worden war, hatte sich eben diesen Jesuiten, welcher 4 Jahre zuvor die lutherische Reiterei in Niederbayern so rasch ausgerottet hatte — zur pünktlichen Erfüllung seiner Instruktion ausgeben. — Wie damals die Stimmung der Bürger in der Stadt Baden war, läßt sich daraus entnehmen, daß nach dem Berichte des Statthalters vom 20. Dezember 1570 sogar an hohen Festen nicht über 10—12 Personen beim kath. Gottesdienste in der Stiftskirche sich finden ließen; es wird gelagt, daß alle Markgräflichen Räthe, desgleichen mit wenigen Ausnahmen die Bürgerschaft zur evang. Lehre sich bekennen.

Man begann trotz der Einwendungen mit der Entlassung des lateinischen Schulmeisters Philipp Stöckle, dem evang. Pfarrer Anton Keller ward die Entlassung angedroht. Um dieselbe Zeit erfolgte die

vorerwähnte Entlassung der 3 Geistlichen in Ditzheim, Haueneberstein und Steinbach. Schorich spricht in einem an den Herzog gerichteten Schreiben „seine Freude über die Besetzung dieser Pfarreien durch kath. Priester aus; die Gemeinde vorsteher in Steinbach, die sich dagegen auflehnen wollten, seien des Gaggens würdig. Er dankt für übersendete Messgewänder, heute bitte er den Bischof von Speyer um die h. Oelung für 5 baden-badensche Kirchen.“

Am 5. Mai 1571 baten der Bürgermeister, das Gericht und der Rath der Stadt Baden (mit 16 gegen 8 Stimmen) um die Belassung der beiden evang. Geistlichen oder um die Erlaubnis, beim Kaiser geeignete Klage vorzubringen, „weil ihnen und der Bürgerschaft auf dieser Welt nichts höheres als diese Sache angelegen sei“. Aber diesem gefährlich scheinenden Sinne der Bürger gegenüber bot Herzog Albrecht im November förmlich die bewaffnete Macht auf, und ließ die unruhigsten verhaften. Sie sind, so lautet im Dezember der Bericht, seitdem stiller und gehorsamer geworden, besuchen den kath. Gottesdienst, und lassen hauptsächlich nur den Wunsch laut werden, das Abendmahl unter beider Gestalt zu empfangen. Die markgräflichen Räthe wurden entlassen und durch bayerische ersetzt. Der alte Kanzler Dr. Andreas Vinther, der noch zu Ostern 1571 an der evang. Abendmahlfeier teilnahm, aber bei der Androhung der Dienstentlassung über ein solches Ende seiner langen Dienstzeit sehr erschrock, erklärte von nun an sich fügen zu wollen. Die schwer drückende Theuerung des Jahres 1571 bewirkte wenigstens bei dem ärmeren Theile der Bürgerschaft eine größere Geneigtheit zur Rückkehr. Aber in Beziehung auf die Vermöglicheren klagt Schorich: „sie sind so vergiftet, daß bis auf diese Stunde fast keiner unsern Gottesdienst besucht“. Indessen hatten nicht alle Zwangsmahzregeln, die er vorschlug, den Beifall des Grafen Schwarzenberg. Dieser schreibt zu Anfang des Jahres 1572 an den bayerischen Kanzler Eck: „Unser Vater Jörg will zu viel regieren und handelt auch in weltlichen Dingen so hitzig, daß er selbst bei guten Katholiken Manches verdirt.“ Andererseits klagte der Jesuite in seinen unmittelbar an den Herzog gerichteten Briefen, daß die Leute noch immer auf den Kirchhöfen bestattet werden dürften; ja der Graf sei der Meinung, die Verwilligung des Abendmales unter beider Gestalt könne hier gute Dienste leisten, da doch der Papst den Kelch nur den Ländern des Kaisers und des Herzogs von Bayern bedingungsweise verstattet habe, nicht auch dieser Markgrafschaft, in welcher eine solche Verwilligung bis jetzt erst durch 7 oder 8 Pfarrer gewünscht werde, obwohl die Zahl der luth. Prädikanten noch groß und die Messe noch lange nicht gehörig aufgerichtet sei.

Er beschwert sich, daß Bürger der Stadt Baden alle Sonntage haufenweise auf das Land ziehen, um den von evangelischen Geistlichen gehaltenen Gottesdiensten anzuhören; das werde nicht bestraft, der Graf wolle Gott nicht hereinlassen in diese Markgrafschaft. Er schmeichelt dem Herzog: „o wenn doch Ew. fürstl. Gnaden selbst nur

einen Monat hier regierte, wie viel 1000 Seelen würden gewonnen werden". Sogar der Bischof von Speyer thue seine Schuldigkeit durchaus nicht, da er unterlässe, die Pfarreien Ruppenheim, Rothenfels und andere den feierlichen Prädikanten zu entziehen; er fürchte sich vor der Welt, und werde es vor Gott zu verantworten haben. — Doch war der Graf im Punkt der Hexenverfolgung mit dem Jesuiten einverstanden. Im März 1572 wurden zwei „Unholde“ verbrannt, im April abermals zwei. Zwei angesehenen Frauen in der Stadt Baden wurde bald darauf dasselbe entsetzliche Schicksal bereitet.

Aus München langten jetzt immer schärfere Befehle ein. Schorich siegte über den milderen Grafen Schwarzenberg. Die evang. Geistlichen in Stollhofen und Rastatt verloren ihre Stellen. Der Pfarrer in Ottersdorf trat zur kath. Kirche über, und erhielt den Organisten-dienst an der Stiftskirche in Baden. Der Graf meldet im Nov. 1572, jetzt sei die ganze Markgrafschaft mit göttl. Gnade zu der alten wahren Kirche gebracht, Ettlingen ausgenommen. Aber auch in Stadt und im Amt Ettlingen erhielten die letzten evang. Geistlichen im Früh-jahre 1573 ihren Abschied. Das Auslaufen in „fremde Predigt und Sacrament“ ward mit Strafe der Landesverweisung bedroht. Zu Ende dieses Jahres starb Georg Schorich.

Indessen fehlte es nicht an Zeugnissen, daß der Protestantismus in der Markgrafschaft doch nicht so schnell vertilgt werden konnte. Es mußte noch mancher Pfarrer vertrieben werden. 1578 ward der Pfarrer Eberhard Vetter zu Kappel unter Windeck mit Entziehung seiner Besoldung bedroht, der Pfarrer zu Bühl beauftragt, denselben zu beaufsichtigen. 1579 ward der Pfarrer Konrad Geyer in Sinzheim mit Landesverweisung bestraft. In einer Vorstellung des Adam Wagner, Dechanten am Collegialstifte in Baden, vom Jahre 1576 heißt es: „unmöglich könne die hiesige Bürgerschaft Lust bekommen, zur alten Religion zurückzuföhren, so lange die Canonici solch Aerger-niß geben mit lautem Geschwätz in den Chorstühlen, unzüchtigem Wandel, Fluchen und Saufen sc.“ Der Dechant Wagner, welcher die ausgelassenen Stiftsherren nicht in Ordnung zu bringen vermochte, resignirte 1577. Philipps Hofs prediger, ein Spanier, Dr. v. Madrigal, erbittet sich 1581 vom päpstlichen Legaten die Erlaubniß, alle verbotenen Schriften lesen zu dürfen, um sie widerlegen zu können. Einen weiteren Beweis für die Stimmung in Stadt und Land liefern die Verhandlungen der Landstände.

Wie nicht selten um jene Zeit die Landstände in Oesterreich und Bayern die Steuerbewilligung an die Bedingung knüpften, daß die evangel. Wünsche des Landes von der Regierung berücksichtigt würden, so baten auch die Vertreter der Markgrafschaft 1578 um Erlaubniß zum Empfange des heiligen Abendmahles in beider Gestalt, wie es seit 1527 unter dem Markgrafen Philipp I. observirt worden.

Noch 1582 baten die Protestanten in der Residenz um die Erlaubniß, sich einen Prädikanten halten zu dürfen, damit sie von einem Confessionsverwandten das Nachtmahl empfangen könnten.

Inzwischen hatte Philipp II., 18 Jahre alt, im Febr. 1577 die Regierung persönlich angetreten. Seine Erziehung war den Jesuiten in Ingolstadt anvertraut worden, wohin er bald nach dem Tode seines Vaters gebracht wurde. Hier ward er unter die Leitung des im Jahre 1561 in Wien zum Katholizismus übergetretenen Martin Eisengrein gestellt, eines aus Stuttgart gebürtigen, gelehrten Mannes, der lange Zeit die kath. Kirche heftig bekämpft und dem Bischof Bergerius frohlockend Glück gewünscht hatte, als derselbe, einst päpstlicher Legat in Deutschland, zum evang. Glauben übertrat.

Bevor der junge Markgraf die Universität verließ, schwur er den evang. Glauben, in welchem er bei Lebzeiten seines Vaters mit seinen 3 Schwestern war erzogen worden, feierlich ab.

Einer seiner ersten Regierungsbefehle betraf die Wiederherstellung der Wallfahrt nach Bickenheim, die nun mit der Stiftung einer marianischen Bruderschaft durch die Jesuiten wieder eröffnet ward. Es wurde ferner sofort nach dem Vorbilde Bayerns ein Consistorium errichtet, welches ohne den Beirath der Bischöfe von Straßburg und Speyer Kirchen visitirte, Geistliche einsperrte und absetzte.

Alle Pläne der Jesuiten wurden begünstigt. Wegen seiner Gewaltthätigkeiten gegen die Benedictiner-Abtei Schwarzbach und deren Abt Johann Brunner, der sich weigerte dem Markgrafen zu huldigen, zerfiel er jedoch mit dem Bischof von Straßburg, dem Erzbischof von Mainz und dem Reichs-Kammergericht. Als der Abt endlich durch Quälereien aller Art und durch die abscheulichen Bacchanalien, die der Hof auf Kosten des Klosters in Schwarzbach vor den Augen des Abtes feierte, zur Resignation veranlaßt wurde, und der Markgraf auf seiner italienischen Reise im Jahr 1585 zu gleicher Zeit eine päpstliche Bulle zu Wege gebracht hatte, nach welcher ein neu errichtetes Jesuiten-Seminar mit den Gefällen des Klosters Schwarzbach dotirt werden sollte, — bestritt ein kaiserliches Mandat diese päpstliche Befugniß, und befahl den Abt in seiner Stellung zu belassen.

Das Verlangen der Landstände nach Gewissensfreiheit, die Bitte der evang. Einwohner von Baden um Wiedereröffnung des Gottesdienstes blieb unberücksichtigt. Im Condominat Eberstein ward der evang. Gottesdienst zu Gernsbach 1585 geschlossen. Zur Durchführung der jesuitischen Forderungen verlangte der Markgraf 1579 von den Bürgern der Stadt Baden einen Religionseid; aber 60 Familienhäupter, darunter 50 Bürger, weigerten sich, denselben zu leisten; am 16. Aug. 1580 wendeten sich die evang. Mitglieder des Gerichtes und Rathes an den Markgrafen, mit der Bitte, ihnen nichts zuzumuthen, was ihrem Gewissen widerstreite, und die hier niedergelassenen Fremden verjage. Aber am 15. Febr. 1581 wurde ihnen eine 14tägige Frist entweder zur Befahrung oder zur Auswanderung verstattet. Es erging der Befehl, daß ein jeder ohne Ausnahme die Messe zu besuchen habe; die Uebertrreter dieses Befehles wurden zwar nicht so bestraft, wie von dem gleichzeitig regierenden Könige Philipp II. in Spanien und Belgien, aber doch mit Ein-

sperrung und anderen ernstlichen Strafen bedroht. Wie es dabei mit der Wohlfahrt des Landes ausfah, lässt sich denken.

Am 17. Juni 1588 starb der Markgraf unverheirathet, mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast. In die Landesverwaltung trat jetzt der bayerische Graf Christoph von Schwarzenberg, ein Neffe des vielgenannten Otto Heinrich. Die Landstände, welche sich darüber berichteten, wie der künftige Regent zur Erledigung der zahlreichen Beschwerden der Unterthanen noch vor der Huldigung genöthigt werden könne, wurden mit gefänglicher Einziehung bedroht. Unter solchen Verhältnissen begann Eduard Fortunat die Regierung (von 1588 bis 1594. Er stirbt 1600). Er war der Sohn des verstorbenen evangelischen Prinzen Christoph, des Bruders Philiberts, und einer Tochter Gustav Wasa's, Königs von Schweden. Auch er hatte in seinem 19. Lebensjahre 1584 nebst 3 jüngeren Brüdern in München die Confession seiner Eltern mit der römisch-katholischen vertauscht.

Die wiederholten Bitten der evangelischen Einwohner in Baden und Gernsbach um Wiedergestattung ihres Gottesdienstes wurden entschieden abgewiesen. 1591 flagten die Landstände über Vermehrung der Schulden und über die Sittenlosigkeit des besonders aus Belgien mitgebrachten Hofgesindes. Der Markgraf selbst führte ein höchst sittenloses Leben, er scheute sich nicht, zur Bestreitung seiner zahlreichen, kostspieligen Bedürfnisse seine Zuflucht zur Münzfälschung und zum Straßenraub zu nehmen. Die Folgen der seit dem Tode Philiberts in der Regierung des Landes maßgebend gewordenen Einflüsse waren von traurigster Art und verderblicher Wirkung. Als der Markgraf endlich sogar damit umging, sein Land an die Fugger zu verkaufen, ward es durch seinen Vetter, den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, im November des Jahres 1594 militärisch besetzt.

Eduard Fortunat nahm im Juni 1600 ein seinem wilden Leben entsprechendes tragisches Ende. Seine Kinder wurden von Baden-Durlach nicht als successionsfähig anerkannt. Doch fiel das Land zu Anfang des 30jährigen Krieges in die Hand jener Kinder zurück.

### III. Aufänglich rasches Emporblühen und endlich völlige Ausrottung des evangelischen Gemeindelebens in der Zeit von der Baden-Durlach'schen Occupation der Markgrafschaft bis zur Nördlinger Schlacht im 30jährigen Kriege (1594—1634).

Es lässt sich leicht begreifen, daß die Baden-Durlach'sche Besitzergreifung unter den obwaltenden Umständen keinem Widerstande von Seiten der Bevölkerung begegnete. Jetzt durften die Landstände auf Abhülfe der oft und vergeblich vorgebrachten Beschwerden, und die zahlreichen evangelischen Bewohner des Landes auf endliche Gewährung ihrer so geduldig und beharrlich vorgetragenen Bitten hoffen. Indessen verlangte der Kaiser vom Markgrafen Ernst Friedrich, daß die Religionsangelegenheiten des Landes unverändert belassen würden, und

dem gegebenen Worte getreu beließ auch der Markgraf die Geistlichen in den Aemtern, die sie inne hatten, obwohl die Badener Bürger ihn mit oft wiederholten Bitten um Anstellung von Geistlichen ihres Glaubens angingen.

Dagegen wurde der Besuch von benachbarten evangelischen Kirchen nicht verwehrt.

In den Gottesdiensten baden-durlach'scher, württembergischer und hanau-lichtenbergischer Grenzorte fanden sich ganze Schaaren von baden-badenschen Unterthanen ein. So beteiligten sich z. B. in Lichtenau an der Abendmahlfeier auf Ostern 1604 nicht weniger als 200 Personen aus Bühl und Steinbach. In Gernsbach ward der evangelische Gottesdienst, welcher ungeachtet der Einsprache der Grafen von Eberstein ganz vertragswidrig 10 Jahre lang geschlossen gewesen war, im Jahre 1594 (durch den evangelischen Pfarrer Joh. Koch von Weissenbach) sofort wieder eröffnet.

Auch der Markgraf Georg Friedrich, welcher 1604 das badische Unterland erbte, mußte 1605 dem Kaiser versprechen, in der occupied Markgrafschaft keine Aenderungen hinsichtlich der Religion vorzunehmen. Da besetzten 2 Jahre später, am 19. April 1607, zahlreiche Bürger der Stadt Baden, der Bürgermeister an der Spitze, eigenmächtig die dortige Spitalkirche, weil von den Stiftsherren geäußert worden sei, es würde von Seiten des Collegialstifts wenig gegen den Simultangebrauch dieser in früherer Zeit ausschließlich dem evangelischen Gottesdienste eingeräumt gewesenen Kirche eingewendet werden. Es wollten nun jene Bürger in dieser Kirche den Gottesdienst ihrer Confession fortsetzen, welcher seit 1606 in einem Saale des Schlosses, und zwar anfangs blos für eine in dieses Schloß gezogene Fürstin bestanden hatte. Es war die Witwe des Markgrafen Ernst Friedrich, welche aus dem Schloß zu Graben hierher gezogen war. Bei der Gröfzung des Schloßgottesdienstes fanden sich etwa 250 Einwohner der Stadt und nächsten Umgebung zur Theilnahme an demselben ein. Aber auch nach dem baldigen Wiederabzuge der Fürstin wurde der Gottesdienst bis 1610 durch den Pfarrer Joh. Gräter, der in Gernsbach von 1595—1611 Pfarrer war, fortgezeigt.

Des kaiserlichen Befehles eingedenk wies nun zwar der Markgraf die Bürger der Stadt, die eigenmächtig die Spitalkirche für den evangelischen Gottesdienst bestimmten, zurück in das frühere Local zurück. Aber im Dezember 1610 glaubte er die Religionsbeschwerden, die damals von evangelischer Seite in vielen Gegenden Deutschlands gegen die Gewaltschritte katholischer Gebietsherren lauter als je bisher erhoben wurden, in der Art berücksichtigen zu müssen, daß er den evangelischen Bürgern zu Baden, den bisherigen Filialisten von Gernsbach, einen eigenen Geistlichen bewilligte. Johann Jakob Daler ward 1610 Hofprediger in Baden. Ja, als der Raum im Schloß sich fort dauernd zu klein erwies, erlaubte der Markgraf, daß der evangelische Gottesdienst in die Hauptkirche übertragen würde, und der Beginn desselben ward auf 9 Uhr Morgens festgesetzt. Ungefähr gleichzeitig

wurden auch in Ettlingen, Rastatt und Kappel unter Windeck auf die Bitten der Bürger evangelische Gottesdienste eröffnet, und der Hofprediger Daler in Baden wurde mit der Inspektion dieser Gemeinden beauftragt. (Nach der Schlacht von Wimpfen von Baden verjagt, ward Daler in Emmendingen angestellt, wo er 1630 als oberländischer Generalsuperintendent gestorben ist.)

Nach dem Tode des Kaisers Rudolph II. (1612) wurden die Bitten der evangel. Einwohner in einer größeren Anzahl von Gemeinden der Markgrafschaft durch Berufung evang. Geistlichen anstandsloser gewährt, so daß die freie Ausübung des evang. Glaubens vor der Schlacht von Wimpfen (1622) in der ganzen Markgrafschaft wieder zu einer großen Ausbreitung gelangte. Nach dem Tagebüche des Abtes Gallus in Schwarzach wurde der kath. Kultus in der Markgrafschaft ums Jahr 1622 nur noch zu Schwarzach, Lichtenhal und Bühl geübt. Doch hatte er jedenfalls auch in der Stiftskirche zu Baden ohne Unterbrechung stattgefunden.

So wiederholte sich in diesem Zeitraume der baden-durlach'schen Occupation die Erscheinung, daß das Begehrn einer den Grundsätzen der evangel. Glaubensgenossen entsprechenden freien Gestaltung des Gottesdienstes und Gemeindelebens in der Bevölkerung der Markgrafschaft vorwaltete; denn es durchbrach alsbald die Schranken jesuitischer Bevormundung und Gewaltherrschaft, sobald nur unter einer milden, dem evang. Bekenntnisse zugeneigten Regierung Licht und Luft gewährt wurde. Es waren nicht die immerhin dem evangelischen Bekenntnisse anhangenden Markgrafen von Baden-Durlach, welche die Bevölkerung angetrieben hätten, im Sinne der Reformation vorwärts zu schreiten; wir sehen vielmehr, wie beide, Ernst und Georg Friedrich, eher die Bewegung in den vom Kaiser angewiesenen Schranken zurückhalten und eingrenzen möchten. Aber die hiebei ohne Zweifel mitwirkenden politischen Rücksichten werden durch die leicht gewonnene Überzeugung überwunden, daß die religiösen Bestrebungen der Bürger in den Städten und Landorten gefund und berechtigt seien, indem sie sich nur darauf richteten, die Leitung der Gemeinden in die Hände von aufrichtig frommen und wissenschaftlich gebildeten Geistlichen gelegt zu sehen, welche in den Gottesdiensten das Evangelium lauter und rein verkündigten und die Sacramente nach der Einsetzung Jesu Christi verwalteten.

Es läßt sich nur in dieser Weise erklären, daß in dem kurzen Zeitraum von kaum 30 Jahren ungeachtet der von Bayern aus betriebenen Maßregeln und der jesuitischen Misshandlung der Gemeinden unter der Leitung eines Paters Jörg dennoch wieder ein Zustand in der Markgrafschaft herbeigeführt werden konnte, wie er von dem Schwarzacher Abte geschildert wird.

Aber so rasch die vor 1594 abgeschnittenen evangelischen Lebensfeinde unter dem Regimente der baden-durlach'schen Markgrafen wieder emporgeblüht waren, so bald brach nach dem Beginne des 30jährigen Krieges die Verwüstung über das Land wieder herein.

in  
ihn  
lau-  
chen  
und  
den-  
nenau  
Per-  
sönliche  
über-  
im  
ßen-

ba-  
occu-  
orzu-  
eiche  
eitig  
sei,  
stan-  
ttes-  
llten  
fort-  
e an-  
atte.  
dem  
des  
und  
auch  
sienst  
von

graf  
van-  
rük.  
die  
ands  
isher  
den  
erns-  
ward  
fort-  
liche  
ginn  
zeitig

Nach dem siegreichen Vordringen der Tilly'schen Schaaren sprach der Kaiser das Urtheil, daß Baden-Durlach die seit 1594 gewaltsam besetzte Markgrafschaft Baden-Baden dem rechtmäßigen katholischen Erben zurückgeben und ihn für die 28jährige Beraubung entschädigen müsse.

Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg, erhielt den Auftrag, den jungen Markgrafen Wilhelm, der sich unterdessen in Belgien aufgehalten und von da über Wien sich in sein Land begeben hatte, in das Erbe seines Vaters Eduard Fortunat einzusetzen, Leopold übertrug dieses Geschäft dem Grafen Karl Ludwig Ernst von Sulz und dem Kanzler von Böderösterreich, Dr. Isaac Volmar. Den evangelischen Geistlichen in der Markgrafschaft wurde angekündigt, daß sie mit dem Ende des Jahres 1622 ihre Pfarrdienste und das Land zu verlassen hätten. Der päpstliche Nuntius Carl Carafa äußert sich darüber also: „Man vertrieb die lutherischen Trompeter und vertheilte die Jesuiten an die Hauptorte des Landes, die es mit Gottes Hilfe dahin brachten, daß es bald aussah, die Unterthanen seien der katholischen Religion nie untreu geworden.“

In der Stadt Baden, wo der scharfe Pfarrer Ottmar Hügelein für die „Reinigung“ der Bürgerschaft sorgte, ließen sich Aermere durch Androhung von Geld- und Thurmstrafen bewegen, sich zu „akkommodiren,“ Vermöglichere zogen Auswanderung vor. Vergebens bat 1626 Altbürgermeister Johann Heisler, ein Greis von 71 Jahren, ihn in seiner Heimath den nicht fernen Tod erwarten zu lassen. Bibeln und andere widrige Bücher mußten unter Androhung von Geldstrafen ausgeliefert werden. Gegen die Gewaltmaßregeln der Jesuiten, die eigenmächtig Pfarrer entsetzten und einsetzten, wehrten sich selbst die Lichtenhaller Nonnen; es wird von ihnen geflagt, daß die Jesuiten auf die Entfernung der Eiskrämer und Kapuziner drangen, und allen Einfluß am Hofe an sich rissen. Der dortige Klosterschaffner klagt, daß es jetzt schlimmer hergehe, als unter der Herrschaft der Baden-Durlach'schen Röger; — er wird dafür abgesetzt. Das Collegiatstift in Baden wird wieder hergestellt. Die Canonicate werden an geistliche Herren aus Belgien vergeben, die Dechanei an den aus Luxemburg berufenen Heinrich Altringer, den Bruder des kaiserlichen Obristen, welcher Heidelberg mit eroberte.

Einen stürmisch herbeigeführten, kurz währenden Umschwung erfuhren die Bewohner der Markgrafschaft rücksichtlich der religiösen, wie politischen Lage in der Zeit des schwedischen Interims. Im Heilbronner Convent (April 1633) wies der schwedische Kanzler Oxenstierna dem baden-durlach'schen Markgrafen Friedrich V. die Markgrafschaft Baden-Baden zu. Als bald wurden in vielen Orten wieder evangelische Pfarrer angestellt. In der Stadt Baden, wo die Huldigung am 4. Juli 1633 stattfand, wurden die Jesuiten mit roher Gewalt vertrieben; in der Stiftskirche ward das Simultaneum eingeführt, so daß der kath. Gottesdienst schon vor 9 Uhr beendet sein mußte, um dem evangelischen Platz zu machen. Die dem Markgrafen

Eduard Fortunat und seinem Sohne Albert errichteten Denkmäler in der Stiftskirche wurden zerstört. Die Kapuziner in Baden und die Franziskaner auf dem Fremersberg erhielten den Befehl, ihre Klöster zu verlassen und außer Landes zu ziehen. Ein alter gebrechlicher Franziskaner vom Fremersberge wurde durch das zuchtlose Gesindel, welches zum schwedischen Söldnerdienste zusammengekommen war, so geängstigt, daß er sich selbst das Leben nahm.

Aus einem solchen rohen, wilden Treiben konnte dem Lande kein Segen erblühen. Diese Art zu reformiren trug nichts von dem Gepräge des Geistes an sich, in welchem unser Dr. M. Luther sang: „Mit unsrer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren; es freit' für uns der rechte Mann, den Gott hat selbst erkoren.“

Im August des Jahres 1634 ward die Nördlinger Schlacht geschlagen, zu welcher die schwedischen Feldherren Gustav Horn und Bernhard von Weimar auch den badischen Landsturm aufgeboten hatten. In Folge der erlittenen schweren Niederlage wurden alle evangelischen Fürsten und Grafen aus dem Lande verjagt. Auch der Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach mußte sein Gebiet an katholische Herren abgeben. Am 5. Mai 1635 ward das ganze badische Unterland an den Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden verschenkt.

Im Februar 1635 ordnete dieser Fürst eine fleißige Inquisition gegen diejenigen seiner Unterthanen an, welche während des schwedischen Interims abermals zu ihrem früheren (evangelischen) Glauben zurückgekehrt waren.

Je nach dem Vermögensstande wurden Geldstrafen verhängt, — es ward befohlen, daß die Evangelischen entweder katholisch werden oder auswandern müßten. Der Beichtzettel der Jesuiten oder Kapuziner entschied über das Schicksal der Leute. Es sind jetzt noch große Strafregister aus den Jahren 1636 und 1637 bis zu 100 Thalern Strafe vorhanden, auf denen sehr viele evangelische Bürger der Stadt Baden, darunter das Rathsglied Martin Kieffer, verzeichnet stehen.

So erloschen die letzten Spuren von dem einst in der Stadt und Umgegend von Baden-Baden vorhandenen evangelischen Gemeindeleben in der Mitte des 17. Jahrhunderts. — Es sind dann fast 2 Jahrhunderte vergangen, bis sich in der Stadt Baden wieder eine kleine evangelische Gemeinde sammelte, und die ersten erfolgreichen Schritte wieder geschehen konnten, um derselben einen geordneten Bestand zu verschaffen.

rach  
sam  
hen  
igen  
  
den  
ifge-  
das  
trug  
dem  
chen  
mit  
zu  
sich  
ver-  
mit  
nen  
  
lein  
nere  
zu  
Ber-  
von  
rten  
An-  
halt-  
ein-  
von  
ter-  
sich  
her-  
er  
her-  
ver-  
ger,  
rte.  
e n  
lich  
In-  
die  
ten  
die  
her-  
in-  
ein  
fen





